OBSERVATOIRE NATIONAL
DE L'ENFANCE,
DE LA JEUNESSE
ET DE LA QUALITÉ SCOLAIRE

D2P2

JUGENDSCHUTZREFORM

EINBLICKE IN THEMATISIERUNGSWEISEN FÜHRENDER STAKEHOLDER

FOCUS ON

Inhaltsverzeichnis

EXECUTIVE SUMMARY (DE, EN, FR) 2

EINLEITUNG 11

FOCUS ON: **DOMAINE PRIORITAIRE D2P2 AM OEJQS** 12

FOCUS ON: **DIE ZIELGRUPPEN DER GESETZESREFORM** 13

FOCUS ON: **DER WEG ZUM EXPERTENWISSEN (METHODISCHES DESIGN DER INTERVIEWS)** 20

*Exkurs für interessierte Leser*innen: Die qualitative Analyse Schritt für Schritt* 22

FOCUS ON: **ERGEBNISSE AUS DEN EXPERT*INNEN-INTERVIEWS** 23

1) Typenbeschreibung der chancen- und entwicklungsorientierten Thematisierungsweise 25

2) Typenbeschreibung der strategisch-pragmatischen Thematisierungsweise 26

3) Typenbeschreibung der umsetzungsorientierten bis umsetzungsbesorgten Thematisierungsweise 27

4) Typenbeschreibung der reformskeptisch-hinterfragenden Thematisierungsweise 29

FOCUS ON: **THEMATISIERUNGSWEISEN UND HANDLUNGSFÄHIGKEIT** 34

*Exkurs für interessierte Leser*innen: Was bedeutet Handlungsfähigkeit?* 35

FAZIT 38

EMPFEHLUNGEN 41

BIBLIOGRAPHIE 44

Executive Summary (Deutsch)

Das *Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire* (OEJQS) legt mit diesem *Focus On* seine zweite Publikation im prioritären Bereich *Détresse, Délinquance, Protection, Pénal* (Akronym: D2P2) vor. Der Text präsentiert die Ergebnisse qualitativer Interviews mit führenden Expert*innen aus den Bereichen Jugendschutz, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie Strafvollzug. Mit Blick auf die Gesetzesprojekte 7991, 7992 und 7994 wurden die Perspektiven der befragten Expert*innen auf die reformbedingten Veränderungen erhoben. Diese Executive Summary fasst die zentralen Ergebnisse der Analyse in komprimierter Form zusammen und bildet dabei nur verdichtet die thematische Komplexität, die Vielfalt der Perspektiven sowie die Tiefe der Analyse ab.

Aus der Analyse der Interviewdaten ergab sich folgendes:

ERSTES ZENTRALES ERGEBNIS: ES GIBT EINEN GEMEINSAMEN AUSGANGSPUNKT

Trotz aller Unterschiede in den jeweiligen fachlichen Perspektiven, beruflichen Hintergründen und institutionellen Zuständigkeiten der Befragten, zeigt die Analyse einen zentralen **gemeinsamen Ausgangspunkt: die Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Jugendstrafe wird von den interviewten Expert*innen nicht (mehr) grundsätzlich in Frage gestellt**. Der damit verbundene Paradigmenwechsel wird überwiegend begrüßt oder zumindest als notwendig erachtet – sei es aus Überzeugung oder aus pragmatischer Einsicht in die Notwendigkeit bevorstehender Entwicklungen. Einige der Befragten berichten dabei von einem Wandel in ihrer Haltung im Laufe des Reformprozesses – von anfänglicher Skepsis hin zu einer annehmenden oder gutheißenden Haltung.

Trotz des gemeinsamen Ausgangspunkts zeigen sich bei näherer Betrachtung deutliche Unterschiede in den Perspektiven der befragten Expert*innen.

ZWEITES ERGEBNIS: ES GIBT VIER TYPEN VON THEMATISIERUNGSWEISEN

In der Analyse konnten vier unterschiedliche Typen von Thematisierungsweisen herausgearbeitet werden, die jeweils ihren eigenen Fokus auf die Reform richten. Sie zeichnen sich durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Umgangsformen im Hinblick auf Herausforderungen und Potenziale aus und generieren dadurch spezifische Formen von Handlungsfähigkeit, während gleichzeitig bestimmte Aspekte ausgeblendet bleiben:

- Eine **chancen- und entwicklungsorientierte Thematisierungsweise** legt den Fokus auf die Antizipation künftiger systemischer Entwicklungen, während kurzfristige oder alltagspraktische Herausforderungen eher in den Hintergrund treten.
- Eine **strategisch-pragmatische Thematisierungsweise** konzentriert sich primär auf die systematische Integration der Reformen in bestehende Strukturen, während langfristige Chancen und Innovationspotenziale weniger Beachtung finden.
- Eine **umsetzungsorientierte bis umsetzungsbesorgte Thematisierungsweise** legt den Fokus vorrangig auf konkrete, häufig auch adressatenzentrierte Umsetzungsfragen und hat dafür längerfristige Chancen und Entwicklungspotenziale weniger stark im Blick.
- Eine **reformskeptisch-hinterfragende Thematisierungsweise** setzt den Schwerpunkt auf die kritische Reflexion struktureller Risiken und Steuerungsdefizite, während dabei die langfristigen Potenziale und grundlegenden Intentionen der Reformen an Bedeutung verlieren.

Die vier Thematisierungsweisen spiegeln keine Positionen einzelner Personen wider. Vielmehr beschreiben sie unterschiedliche Weisen, wie die Expert*innen sich auf Grundlage ihrer Erfahrungen, ihres Wissens und ihres beruflichen Kontextes zu den Reformen in Beziehung setzen. Die Grenzen zwischen den Typen sind fließend – sie zeigen unterschiedliche Gewichtungen im Sprechen über die Reformen, nicht systemische oder institutionelle Zugehörigkeiten.

DIE ERSTE SCHLUSSFOLGERUNG: DIE ROLLE UNTERSCHIEDLICHER PERSPEKTIVEN IM REFORMPROZESS

Die unterschiedlichen Thematisierungsweisen stellen alle jeweils **berechtigte Zugänge** zu den Reformen dar. Gerade in ihrer Unterschiedlichkeit und teilweisen Komplementarität ergänzen sie sich und sind **essenziell für eine gelingende Umsetzung** der Reformen. Jede Thematisierungsweise bringt eine spezifische Perspektive ein, betont bestimmte Aspekte und trägt dazu bei, dass relevante Herausforderungen und Potenziale im Reformprozess nicht übersehen werden. Auf diese Weise wird eine multidimensionale Grundlage entstehen auf der gemeinsame Handlungsfähigkeit wachsen kann – als Voraussetzung dafür, komplexe Herausforderungen im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu gestalten.

DIE ZWEITE SCHLUSSFOLGERUNG: RISIKEN MANGELNDER INTERSYSTEMISCHER KOORDINATION UND KOOPERATION

Trotz der als sinnvoll oder notwendig erachteten legislativen Trennung von Hilfe, Schutz und Strafe, wird **auf Ebene der Zielgruppen eine solche eindeutige Trennung in der Praxis nicht möglich** sein. Viele junge Menschen bewegen sich gleichzeitig in mehreren Systemen oder wechseln zwischen ihnen – ihre Lebensrealitäten lassen sich nicht klar nach Zuständigkeiten sortieren.

Wenn die von den Reformen betroffenen Akteur*innen den Fokus zu sehr auf ihr eigenes System richten und die **eigenen blinden Flecken und systemischen Begrenzungen** nicht ausreichend reflektieren, entsteht das Risiko, dass die vielfältigen und komplexen Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Strafe macht es erforderlich, **koordinierende Strukturen sowie Kooperations- und Abstimmungsformate** zwischen den betroffenen Bereichen zu entwickeln und **aus einer ganzheitlichen Perspektive gemeinsam Verantwortung** für die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Gerade für junge Menschen, die sich in mehreren Systemen gleichzeitig bewegen oder zwischen ihnen wechseln, ist eine **abgestimmte Verantwortung und geteilte Zuständigkeit** unerlässlich – andernfalls drohen Versorgungslücken, die besonders vulnerable Gruppen treffen und langfristig schwerwiegende individuelle wie gesellschaftliche Folgen nach sich ziehen können.

DREI EMPFEHLUNGEN ZUR ABMILDERUNG DER RISIKEN

1. **Perspektivwechsel nutzen:**

   Alle Akteur*innen im Reformprozesses und der Umsetzung sollten bewusst zwischen der eigenen systemspezifischen und einer intersektionalen Perspektive wechseln. So können die Potenziale der dargestellten Thematisierungsweisen genutzt werden und ein **gemeinsamer, ganzheitlicher Blick auf alle Zielgruppen** entwickelt werden.

2. **Zusammenarbeit stärken:**

   Bestehende Strukturen für intersystemische Verzahnung – wie etwa der *Conseil supérieur de l'aide à l'enfance et à la famille* – sollten gezielt erweitert und intensiv genutzt werden.

   Als Erweiterung dazu könnten auf der Ebene der Fachkräfte **systemübergreifende Aus- und Fortbildungsformate** entwickelt werden, die intersektionale Themen adressieren und damit ein Verständnis für systemübergreifende Zusammenhänge und eine Kultur des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen den Systemen fördern.

3. **Monitoring intra- und intersektional gestalten:**

   Um die Bedarfe aller relevanten Zielgruppen angemessen erfassen und Maßnahmen wirksam steuern zu können, sind Monitoringstrukturen notwendig, die über die Grenzen einzelner Systeme hinausreichen und intersystemisch nutzbar sind.

Executive Summary (English)

This *Focus On* by the *Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire* (OEJQS) is the second publication within the priority area *Détresse, Délinquance, Protection, Pénal* (*Distress, Delinquency, Protection, Penal*; acronym: D2P2). The text presents the findings of qualitative interviews conducted with leading experts in the fields of youth protection, child, youth and family welfare, child and adolescent mental health, and criminal justice. In the context of legislative proposals 7991, 7992, and 7994, the experts shared their perspectives on the anticipated impacts of the proposed reforms. This executive summary compiles the key findings of the analysis in a condensed form, acknowledging that it captures only part of the thematic complexity, diversity of perspectives, and depth of the analysis.

MAIN FINDING 1: A SHARED STARTING POINT

Although the experts come from diverse professional backgrounds, disciplines, and institutional roles, the analysis highlights **a significant point of convergence: the separation between assistance, protection, and juvenile justice is no longer fundamentally questioned by the interviewed experts.** This paradigm shift is broadly welcome, or at least regarded as necessary, whether out of conviction or pragmatic response to anticipated developments. Some respondents even described a personal evolution in attitude over the reform process, moving from initial scepticism to acceptance or support.

However, despite this shared starting point, notable differences emerge upon closer examination of the experts' perspectives.

MAIN FINDING 2: FOUR TYPES OF THEMATIZING THE REFORMS

The analysis identified four different types of thematizing the reforms. Each type highlights particular challenges and opportunities, and produces specific forms of agency, and simultaneously overlooks certain aspects:

- **Opportunity- and development-oriented thematization:**
  This type focuses on anticipating future systemic developments and long-term goals, while downplaying short-term or everyday pragmatic challenges.

- **Strategic-pragmatic thematization:**
  This type emphasizes systematic integration of reforms into existing structures and practices, giving less attention to the potential of long-term innovation.

- **Implementation-focused to implementation-concerned thematization:**
  This type centers primarily on concrete, often beneficiary-oriented implementation issues, paying less attention to long-term opportunities or future-oriented development.

- **Reform-sceptical and critical thematization:**
  This type focuses on critically reflecting structural risks and governance deficits, while placing less emphasis on the long-term intentions and initial potentials of the reforms.

These types of thematizing do not represent individual positions, but rather different ways in which experts relate to the reforms, based on their experiences, knowledge, and professional contexts. The boundaries between the types are fluid. They reflect different emphases in how the reforms are addressed rather than systemic or institutional affiliations.

FIRST CONCLUSION: THE IMPORTANCE OF DIVERSE PERSPECTIVES IN THE REFORM PROCESS

All four types of thematizing the reforms offer **legitimate and complementary perspectives** on the actual developments. Their diversity and partial overlap make them **essential for successful implementation of the reforms**. Each type of thematization brings its own focus, highlights specific aspects and ensures that relevant challenges and opportunities in the reform process are not overlooked. Together, they contribute to building a multidimensional foundation from which relational agency can emerge which is an essential condition for addressing complex challenges in the interest of affected children and young people.

SECOND CONCLUSION: RISKS OF INSUFFICIENT INTERSYSTEMIC COORDINATION AND COOPERATION

Although the legal separation of assistance, protection, and punishment is considered sensible or necessary, **such a strict division is not feasible in practice at the target group level**. Many young people navigate multiple systems simultaneously or move between them, as their lived realities cannot be clearly categorized by institutional boundaries or responsibilities.

If professionals affected by the reforms focus too narrowly on their own system and fail to reflect on their **blind spots and systemic limitations**, there is a risk that the complex needs of children and young people will not be adequately addressed. This separation requires the development of **coordinating structures and cooperative formats** between concerned sectors, to **jointly assume responsibility from a holistic perspective**.

Especially for young people involved in multiple systems or transitioning between them, **shared responsibility and coordinated competencies** are essential. Without them, gaps in care and support may emerge, especially for vulnerable groups, with potentially long-lasting consequences for both individuals and society.

THREE RECOMMENDATIONS TO MITIGATE THE RISKS

1. **Encourage perspective shifts**

   All actors involved in the reform and implementation process should consciously shift between their own system-specific view and an intersectional perspective. This enables the strengths of the different types of thematizing the reforms to be used and fosters **a shared, holistic understanding of all target groups**.

2. **Strengthen collaboration**

   Existing structures for intersystemic linkage, such as the *Conseil supérieur de l'aide à l'enfance et à la famille*, should be specifically expanded and actively used.

   Additionally, **intersystemic training formats** should be developed, addressing intersectional contents and inter-systemic connections as well as promoting a culture of exchange and cooperation.

3. **Establish intra- and intersectional monitoring**

   To adequately assess the needs of all relevant target groups and steer measures effectively, monitoring structures must extend beyond individual system boundaries and be usable across systems.

Résumé Exécutif (Français)

L'Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire (OEJQS) présente avec cette publication en format *Focus On* sa deuxième contribution dans le domaine prioritaire Détresse, Délinquance, Protection, Pénal (acronyme: D2P2). Le texte expose les résultats d'entretiens qualitatifs menés avec des expert(e)s dirigeant(e)s dans les domaines de la protection de la jeunesse, de l'aide à l'enfance, à la jeunesse et à la famille, de la santé mentale des enfants et adolescents, ainsi que de la justice pénale. En lien avec les projets de loi 7991, 7992 et 7994, les entretiens ont permis de recueillir les perspectives des expert(e)s quant aux changements induits par les réformes. Ce résumé exécutif condense les résultats principaux de l'analyse et ne rend compte que partiellement de la complexité thématique, de la diversité des perspectives et de la profondeur de l'analyse.

PREMIER CONSTAT PRINCIPAL: IL Y A UN POINT DE DÉPART COMMUN

Malgré la diversité des perspectives professionnelles, des parcours et des responsabilités institutionnelles, l'analyse met en évidence **un point de convergence: la séparation entre aide, protection et sanction pénale des jeunes n'est (plus) fondamentalement remise en cause par les expert(e)s interrogé(e)s.** Le changement de paradigme engendré par cette séparation est majoritairement accueilli favorablement, ou du moins perçu comme nécessaire – que ce soit par conviction ou par réalisme pragmatique face aux évolutions en cours. Plusieurs expert(e)s ont rapporté une évolution de leur position, passant d'un scepticisme initial à une posture d'acceptation ou d'adhésion.

Cependant, au-delà de ce point de départ commun, des divergences significatives apparaissent dans les perspectives exprimées.

DEUXIÈME CONSTAT PRINCIPAL: IL Y A QUATRE TYPES DE THÉMATISATION DE LA RÉFORME

L'analyse a permis d'identifier quatre types de manières dont la réforme est thématisée, chacun mettant en lumière ses angles de vue respectifs. Les différents types se caractérisent par les spécificités de leurs priorisations et approches vis-à-vis des défis et potentiels des réformes perçus et génèrent ainsi des capacités d'agir particulières tout en éclipsant d'autres aspects:

- Une thématisation **orientée vers les opportunités et le développement** anticipe les évolutions systémiques futures et minimise les risques éventuels de la mise en pratique à court terme de la réforme.
- Une thématisation **stratégique-pragmatique** vise l'intégration méthodique des réformes dans les structures existantes, au détriment des potentiels d'innovation.
- Une thématisation **oscillant entre orientation pragmatique et préoccupation concernant la mise en œuvre** se focalise sur des questions concrètes, souvent centrées sur les bénéficiaires, en négligeant les perspectives à long terme.
- Une thématisation **critique et sceptique vis-à-vis de la réforme** met en avant les risques structurels et les déficits de pilotage, en reléguant au second plan les enjeux à long terme et les intentions fondamentales des réformes.

Ces types de thématisation ne correspondent pas à des acteurs individuels, mais à des manières différentes d'entrer en relation avec les réformes en fonction de l'expérience, du savoir et du contexte professionnel. Les confins entre ces types de thématisation sont perméables : plutôt que des appartenances systémiques ou institutionnelles, ils reflètent des nuances différentes dans les discours sur les réformes.

PREMIÈRE CONCLUSION : LE RÔLE DES PERSPECTIVES MULTIPLES DANS LE PROCESSUS DE RÉFORME

Chacune de ces thématisations apporte une **contribution légitime et complémentaire** au processus de réforme. Ensemble, de par leur diversité et leur complémentarité partielle, elles sont **essentielles à la mise en œuvre** des réformes. Chaque manière de thématiser a le mérite d'introduire une perspective spécifique, de mettre en avant certains aspects et d'éviter ainsi que des défis et potentiels soient négligés. Une prise en compte commune des différentes approches peut générer une base multidimensionnelle essentielle pour construire une capacité d'agir commune dans la mise en œuvre des réformes – dans l'intérêt des enfants et des jeunes concernés.

DEUXIÈME CONCLUSION : LES RISQUES D'UN MANQUE DE COORDINATION ET COOPÉRATION INTERSYSTÉMIQUE

Même si la séparation entre aide, protection et procédure pénale est perçue comme judicieuse ou nécessaire, **une telle séparation ne peut se traduire par une distinction aussi nette dans la réalité des bénéficiaires**, qui évoluent souvent entre plusieurs systèmes. Les contextes réels, les situations particulières des enfants et jeunes concerné(e)s ne se laissent pas catégoriser en fonction des seules compétences ou responsabilités des différents systèmes de prise en charge.

Une focalisation des acteurs concernés sur leur propre système sans réflexion continue sur les **angles morts inhérents et les limites systémiques** engendre le risque d'ignorer l'étendue des besoins multiples et complexes des bénéficiaires. Il est donc essentiel de créer **des structures de coordination et des formats de coopération** entre les différents systèmes, afin **d'assurer une responsabilité partagée et une approche holistique**.

Surtout pour les enfants et jeunes concernés par ou transitant entre plusieurs systèmes, une **coordination des responsabilités et compétences** est indispensable. À défaut, les lacunes de prise en charge risquent d'affecter particulièrement les groupes les plus vulnérables, avec des conséquences individuelles et sociétales durables.

TROIS RECOMMANDATIONS POUR ATTÉNUER CES RISQUES

1. **Valoriser les changements de perspective :**

   Afin de mettre à profit le potentiel des différentes thématisations présentées, toutes les parties prenantes devraient alterner entre une vision centrée sur leur propre système et une **perspective intersectorielle**, pour mieux appréhender la diversité des besoins et participer à la **construction d'un regard commun et holistique sur tous les bénéficiaires**.

2. **Renforcer la coopération :**

   Les structures existantes de concertation inter-systémique, comme le *Conseil supérieur de l'aide à l'enfance et à la famille*, devraient être renforcées et davantage mobilisées.

   De surcroît, au niveau des professionnel(le)s du terrain, des **programmes de formation intersystémiques** devraient être développés, sensibilisant aux sujets intersectionnels et promouvant une culture d'échange et de coopération entre les systèmes.

3. **Mettre en place un monitoring intra- et intersectoriel :**

   Pour mieux identifier les besoins des groupes cibles pertinents et ajuster les actions ou mesures, des dispositifs de suivi dépassant les frontières systémiques sont indispensables, afin de guider les interventions de manière transversale.

Einleitung

Das vorliegende *Focus On* präsentiert Ergebnisse der ersten Projektphase „Perspektiven auf die Gesetzesreformen und ihre Auswirkungen in der Kinder- und Familienhilfe, im Jugendschutz und im Jugendstrafrecht“ im Rahmen des prioritären Bereichs *Détresse, Délinquance, Protection, Pénal* (Akronym: D2P2) des *Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire* (OEJQS). Im Mittelpunkt stehen Erkenntnisse aus Experteninterviews, die in dieser Projektphase durchgeführt wurden und die Perspektiven führender Fachvertreter*innen aus den von den Reformen betroffenen Bereichen beleuchten.

Die Reformen[1] zielen darauf ab, mit der bislang unter einem Jugendschutzgesetz zusammengefasste Behandlung von schutzbedürftigen und delinquenten Minderjährigen zu brechen, indem Hilfe-, Schutz- und Strafmaßnahmen klar voneinander getrennt und an internationale kinderrechtliche Standards angepasst werden. Ein Kernaspekt bildet die Einführung eines eigenständigen Jugendstrafrechts, ergänzt durch gesetzliche Regelungen zum Bereich Kinder- und Jugendhilfe und Kinderschutz sowie zum Schutz minderjähriger Opfer und Zeug*innen, um sowohl den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden als auch systemische Klarheit und rechtliche Sicherheit zu schaffen.

Der Beitrag stellt die Frage, auf welche Weise die Expert*innen die aktuellen Reformprozesse thematisieren und sich dabei selbst durch ihre Darstellung zu den grundlegenden Veränderungen in Beziehung setzen. Vier charakteristische Thematisierungsweisen werden herausgearbeitet, mitsamt ihrer jeweiligen blinden Flecken und ihrem spezifischen Potenzial, Handlungsfähigkeit herzustellen.

Die Analyse zeigt: Erst im Wechsel der Perspektiven – zwischen Systemebene und Praxisanforderungen, zwischen Steuerung und Bedürfnislagen – entsteht ein produktiver Zugang zum Umgang mit komplexen sozialen Herausforderungen. Der Beitrag plädiert für eine multiperspektivische und intersektionale Sichtweise, die nicht nur die Vielschichtigkeit sozialer Problemlagen sowie die unterschiedlichen und teils divergierenden Bedarfe der Zielgruppen anerkennt, sondern dieses Bewusstsein als Ressource für das Reformgeschehen nutzbar werden lässt. Auf Basis dieser Erkenntnisse wurden Empfehlungen entwickelt, die darauf abzielen, den notwendigen Perspektivwechsel sowohl auf Steuerungsebene als auch innerhalb der Fachpraxis gezielt zu fördern und strukturell zu verankern.

1 Vgl. *Projet de loi n° 7991* (*https://www.chd.lu/fr/dossier/7991*); *Projet de loi n° 7992* (*https://www.chd.lu/en/dossier/7992*); Projet de loi n° 7994 (*https://www.chd.lu/lu/dossier/7994*).

Focus On: **Domaine prioritaire D2P2 am OEJQS**

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag des *Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire* (OEJQS) werden die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen in Luxemburg in einer ganzheitlichen, kindzentrierten und kinderrechtsbasierten Perspektive untersucht. Gleichzeitig stehen die sie umgebenden Systeme im Fokus, die auf die Kinder und Jugendlichen einwirken und ihren Lebensweg formen. Umfasst werden somit alle Bereiche und Themen, die das Aufwachsen und die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien mit bedingen.

Der prioritäre Bereich *Détresse, Délinquance, Protection, Pénal* (D2P2) bringt die thematische Entscheidung des OEJQS in eine kompakte Formulierung, die Entwicklungen in der Kinder- und Familienhilfe (*Aide à l'enfance et à la famille*, AEF), im Kinder- und Jugendschutz, in der mentalen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie künftig in der Jugendstrafe aus einer transversalen Perspektive langfristig in den Blick zu nehmen. Zentrales Erkenntnisinteresse und Ausgangspunkt ist zu diesem Zeitpunkt die Analyse jener Personengruppen, die vom derzeit noch gültigen Jugendschutzgesetz von 1992 betroffen sind. Die geplanten Reformen werden in den beteiligten Systemen und Sektoren voraussichtlich weitreichende strukturelle und prozessuale Veränderungen mit sich bringen. Ziel ist es, diese Entwicklungen im Verlauf des Reformprozesses nachzuverfolgen und einzuordnen.

Um zu verdeutlichen, wie der prioritäre Bereich D2P2 diese unterschiedlichen thematischen Schwerpunkte interpretiert, werden die vier zentralen Begriffe im Folgenden präzise definiert.

- ***Détresse*** umfasst die Vielzahl psycho-sozialer Notlagen und Hilfebedürftigkeiten von Kindern und Jugendlichen. Der Begriff bildet den gemeinsamen Nenner der betroffenen Zielgruppen, deren Symptomatiken und Profile die Systeme der Kinder- und Familienhilfe, des Kinder- und Jugendschutzes, der mentalen Gesundheit und zukünftig auch eines Justizvollzugs für Minderjährige zu aktivieren in der Lage sind.
- ***Délinquance*** wird im Kontext von D2P2 weiter gefasst als reine „Straffälligkeit" und beschreibt eine von vielen möglichen Kategorien von Reaktionsweisen junger Menschen auf biographische Belastungen, die kollektiv oft als Normverletzung wahrgenommen wird und beim Umfeld ein besonderes *Malaise*[2] auslöst. Das *Malaise* bezieht sich dabei nicht nur auf die Betroffenen, sondern wird auch gesellschaftlich wahrgenommen, medial diskutiert, politisch thematisiert und in einem sich wandelnden rechtlichen Rahmen institutionell behandelt.
- ***Protection*** bezieht sich auf Schutzsysteme und deren Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, darunter freiwillige und gerichtlich angeordnete Maßnahmen sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- ***Pénal*** beschreibt die strafrechtliche Reaktion auf das gesellschaftlich und individuell wahrgenommene *Malaise* und stellt eine mögliche Antwort auf Delinquenz dar. Besonders im Hinblick auf junge Menschen im Entwicklungsprozess gewinnen dabei Fragen nach Resozialisierung, Reintegration, Übergängen und dem Verhältnis zwischen Strafe, Schutz und Hilfe an Bedeutung.

Luxemburg plant mit den Gesetzesprojekten 7991, 7992 und 7994 eine Neuausrichtung der rechtlichen Grundlagen für Schutz- und Hilfemaßnahmen und künftig dann auch Strafverfahren für Minderjährige. Vor diesem Hintergrund rückt dann auch der Begriff *pénal* und das Sub-System von Strafe und Kontrolle in den Fokus von D2P2.

D2P2 betrachtet die Themen der Kinder- und Jugendhilfe, des Schutzes, der mentalen Gesundheit und zukünftig der Jugendstrafe gemeinsam und richtet den Blick darauf, wie sich diese Bereiche miteinander verzahnen, um ganzheitlich auf die Bedürfnisse von jungen Menschen einzugehen.

2 Das *Malaise* bezieht sich nicht nur auf die Schwierigkeit, abweichendes Verhalten individuell und kollektiv zu verstehen, sondern auch auf die widerstreitenden gesellschaftlichen Interpretationen von Devianz und Kriminalität, insbesondere bei Minderjährigen. Es stellen sich die Fragen, was solche Phänomene über eine Gesellschaft in verschiedenen Bereichen (Familie, Erziehung, Sozialstruktur, Werte etc.) aussagen; welche gesellschaftspolitischen Ursachen als Erklärungen herangezogen werden können und wie auf diese Phänomene reagiert werden sollte (Durkheim, 1973).

Focus On: **Die Zielgruppen der Gesetzesreform**

Das bislang noch geltende luxemburgische Jugendschutzgesetz von 1992[3] entspricht einem protektiven Modell (*modèle protectionnel*). Dieses geht davon aus, dass delinquente Jugendliche aufgrund ihres noch nicht vollständig entwickelten Urteilsvermögens grundsätzlich nicht strafmündig sind und deshalb nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.[4] In der Konsequenz werden verschiedene Zielgruppen unter einem gemeinsamen rechtlichen Rahmen zusammengefasst. Es gilt sowohl für hilfe- und schutzbedürftige Minderjährige, die etwa aufgrund familiärer oder sozialer Probleme Unterstützung benötigen, als auch für Jugendliche mit auffälligem oder deviantem Verhalten bis hin zu delinquenten Jugendlichen. Die weite Fassung der Zielgruppen zeigt sich insbesondere im Artikel 7 des Jugendschutzgesetzes von 1992. Dort werden in einer gezielt vagen Formulierung diejenigen jungen Menschen anvisiert, deren physische oder mentale Gesundheit, Erziehung oder soziale bzw. moralische Entwicklung gefährdet sind.[5] Der Ansatz basiert auf einem integrativen Schutz- und Erziehungsgedanken, wobei Prävention, Betreuung (*mesures de protection*) und im Bedarfsfall auch sichernde Maßnahmen (*mesures de sûreté*) in einem Gesetzestext strukturell miteinander verknüpft sind.[6]

Abbildung 1: *Zielgruppen, zuständige Systeme und Institutionen nach dem Jugendschutzgesetz von 1992*

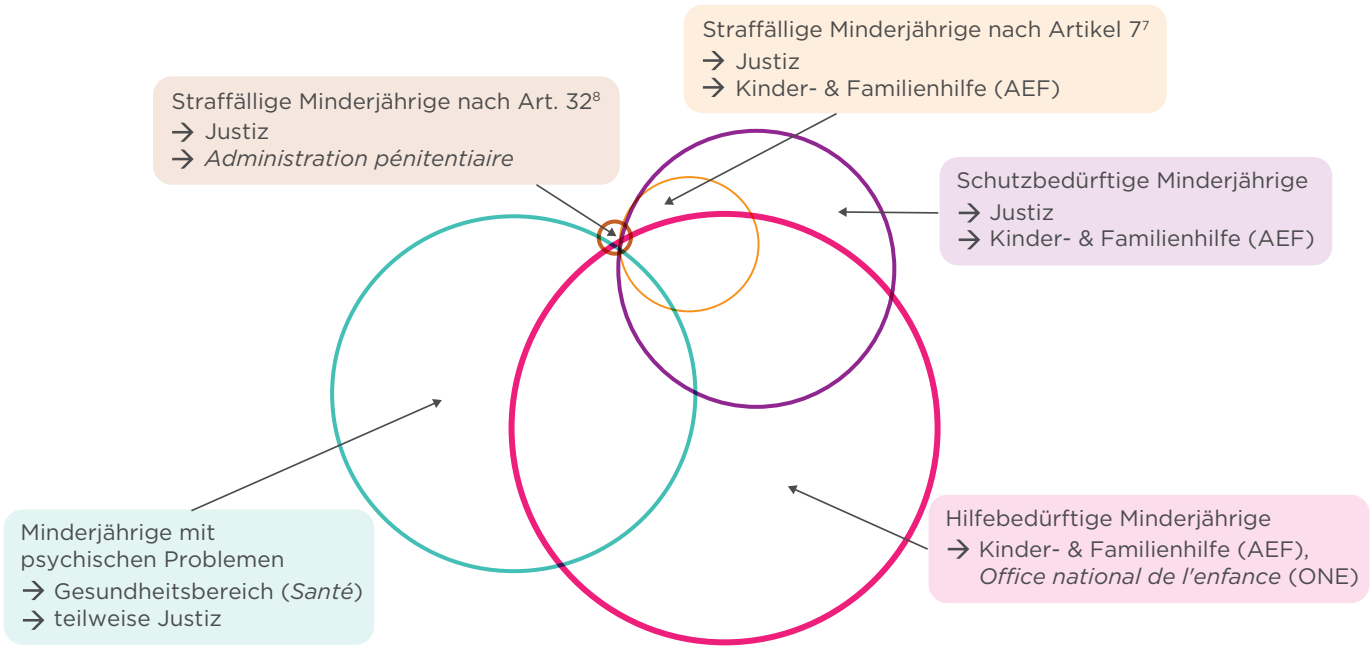

3 Vgl. Mémorial A n° 70/1992 (*https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1992/08/10/n3/jo*).

4 Dieses Modell steht im Kontrast zu strafenden und restaurativen Modellen (modèle punitif respektive modèle sanctionnel), vgl. Avis 07 zum *Projet de loi n° 5351*, S. 5ff. (*https://wdocs-pub.chd.lu/docs/exped/122/048/102417.pdf*).

5 *„Le tribunal de la jeunesse peut prendre l'une des mesures spécifiées à l'article 1er ou une mesure de placement dans un établissement de traitement à l'égard des mineurs qui se soustraient habituellement à l'obligation scolaire, qui se livrent à la débauche, qui cherchent leurs ressources dans le jeu, dans les trafics, dans des occupations qui les exposent à la prostitution, à la mendicité, au vagabondage ou à la criminalité ou dont la santé physique ou mentale, l'éducation ou le développement social ou moral se trouvent compromis."* (Mémorial A n° 70/1992, Art. 7).

6 Vgl. Avis 07 zum *Projet de loi n° 5351*, S. 5ff. (*https://wdocs-pub.chd.lu/docs/exped/122/048/102417.pdf*).

7 Aus Übersichtlichkeitsgründen sind die Dispositionen aus Art. 6 und 26 des aktuellen Jugendschutzgesetzes nicht dargestellt. Art. 6 eröffnet dem Jugendgericht die Möglichkeit der Platzierung Minderjähriger ins Erwachsenengefängnis aufgrund ihres schlechten Benehmens oder gefährlichen Verhaltens. Art. 26 ermöglicht eine Platzierung ins Erwachsenengefängnis in absoluten Notsituationen, in denen die Maßnahmen des Jugendschutzgesetzes nicht (sofort) umgesetzt werden können. Juristisch sind beide Maßnahmen im Gegensatz zu Verurteilungen, die sich aus einer Applikation von Art. 32 ergeben können, aktuell Schutzmaßnahmen. Dies gilt ebenso für Platzierungen in die *Unité de sécurité* (Unisec) des *Centre Socio-Educatif de l'État*.

8 Art. 32 eröffnet der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, das Jugendgericht darum zu ersuchen, nach den Prozeduren und Kompetenzen des Erwachsenenstrafrechts zu verfahren – insofern die betreffenden Minderjährigen zum Tatzeitpunkt älter als 16 Jahre alt waren und der Tatbestand ein strafrechtlich relevantes Vergehen darstellt. Analog gibt dieser Artikel dem Jugendgericht die Möglichkeit, sich in Fällen, in denen es die Maßnahmen des Jugendschutzgesetzes für inadäquat erachtet, für unzuständig zu erklären und die Betroffenen an die Staatsanwaltschaft zu verweisen, um diese Fälle gemäß den Prozeduren und Kompetenzen des Erwachsenenstrafrechts zu behandeln.

Die Gleichsetzung von schutz- und hilfebedürftigen Minderjährigen mit devianten oder delinquenten Jugendlichen führt dazu, dass Maßnahmen mit sicherndem und strafähnlichem Charakter als Schutz- oder Erziehungsmaßnahmen umgesetzt werden. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zu grundlegenden kinderrechtlichen Prinzipien, die Luxemburg bereits im März 1994 ratifiziert hat.[9] Problematisch ist dabei, dass delinquente Jugendliche nicht nach klaren strafrechtlichen Maßstäben behandelt werden, sondern in ein System eingegliedert werden, das auf Fürsorge und Intervention ausgerichtet ist. Dies geht häufig mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen einher und operiert ohne eindeutige rechtsstaatliche Verfahrensgarantien.

Zu diesen Kritikpunkten, die internationale und nationale Instanzen (UNICEF, *Children's Rights Comitee* (CRC), *Comité européen pour la prévention de la torture et des peines ou traitements inhumains ou dégradants* (CPT), *Commission Consultative des Droits de l'Homme* (CCDH), Ombudsman, OKaJu, etc.) am luxemburgischen Jugendschutzgesetz von 1992 seit Jahrzehnten repetitiv geäußert haben, gehört folglich das Fehlen eines separaten Jugendstrafrechts.

Um diese Probleme zu beheben, wird nun an den drei bereits genannten Gesetzesprojekten gearbeitet: die Einführung eines eigenständigen Jugendstrafrechts, eines Opfer- und Zeugenschutzgesetzes sowie eines Gesetzes zum Kinderschutz und zur Kinder- und Jugendhilfe. Das Jugendstrafrecht soll gewährleisten, dass jugendliche Straftäter nach altersgerechten, rechtsstaatlichen Maßstäben behandelt werden, anstatt pauschal in Fürsorge- oder Schutzmaßnahmen einbezogen zu werden. Das Opferschutzgesetz zielt darauf ab, die prozeduralen Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene minderjährige Opfer und Zeugen in Strafverfahren zu garantieren. Das dritte Gesetz soll den Kinderschutz sowie die Strukturen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe weiterentwickeln, um den spezifischen Bedürfnissen von gefährdeten und hilfebedürftigen Minderjährigen umfassend gerecht zu werden. Diese Reformen sollen dazu beitragen, Schutz-, Hilfe- und Strafmaßnahmen eindeutig voneinander abzugrenzen und die Rechte aller betroffenen Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Die Trennung zwischen Hilfe und Schutz einerseits sowie Strafe andererseits wird somit aus evidenten Gründen der Anpassung an internationale Standards zum wichtigsten Merkmal der Reform und zum Kristallisationspunkt des in den *exposés des motifs* der Gesetzesvorhaben exponierten Paradigmenwechsels.[10] Diese paradigmatischen Veränderungen werden nicht nur neue Systeme schaffen (Strafgericht und Strafvollzug für Minderjährige), sondern alle betroffenen existierenden Systeme und Sektoren in ihren internen Funktionen wie in ihren Interaktionen untereinander impaktieren.

Parallel dazu findet in Luxemburg ein seit Langem ausstehender und dringend notwendiger Neuordnungsprozess statt, der soziale Notlagen und deren symptomatische Auswirkungen teils mit neuen Bedeutungszuschreibungen versieht und neu kategorisiert (z.B. *délits d'état* wie bspw. Weglaufen, Schulschwänzen oder Ungehorsamkeit).[11] Auf der Ebene der Gesetzgebung und der damit verbundenen Veränderungen auf institutioneller Ebene werden die jeweiligen Aufgaben, Ziele und Spezialisierungen (neu) definiert. Gesetzlich und institutionell wird demnach ein Bild anvisiert, das von klaren institutionellen Abgrenzungen gekennzeichnet ist.

9 Luxemburg hat die UN-Kinderrechtskonvention am 21. März 1990 unterzeichnet und am 7. März 1994 ratifiziert. Die Ratifizierung wurde vom luxemburgischen Parlament bereits am 26. Oktober 1993 genehmigt.

10 Projet de loi n° 7994, S. 4 (*https://www.chd.lu/lu/dossier/7994*); Projet de loi n° 7991, S. 2 (*https://www.chd.lu/fr/dossier/7991*).

11 Projet de loi n° 7991, S. 8, S. 27 (Art. 12) (*https://www.chd.lu/en/dossier/7991*); 7991/07 Amendements gouvernementaux 07 zum Projet de loi n° 7991, S. 10 (*https://wdocs-pub.chd.lu/docs/exped/0137/137/275377.pdf*).

Abbildung 2: *Gesetzliche Abgrenzung der Zielgruppen, zuständigen Systeme und Institutionen nach den Reformen*

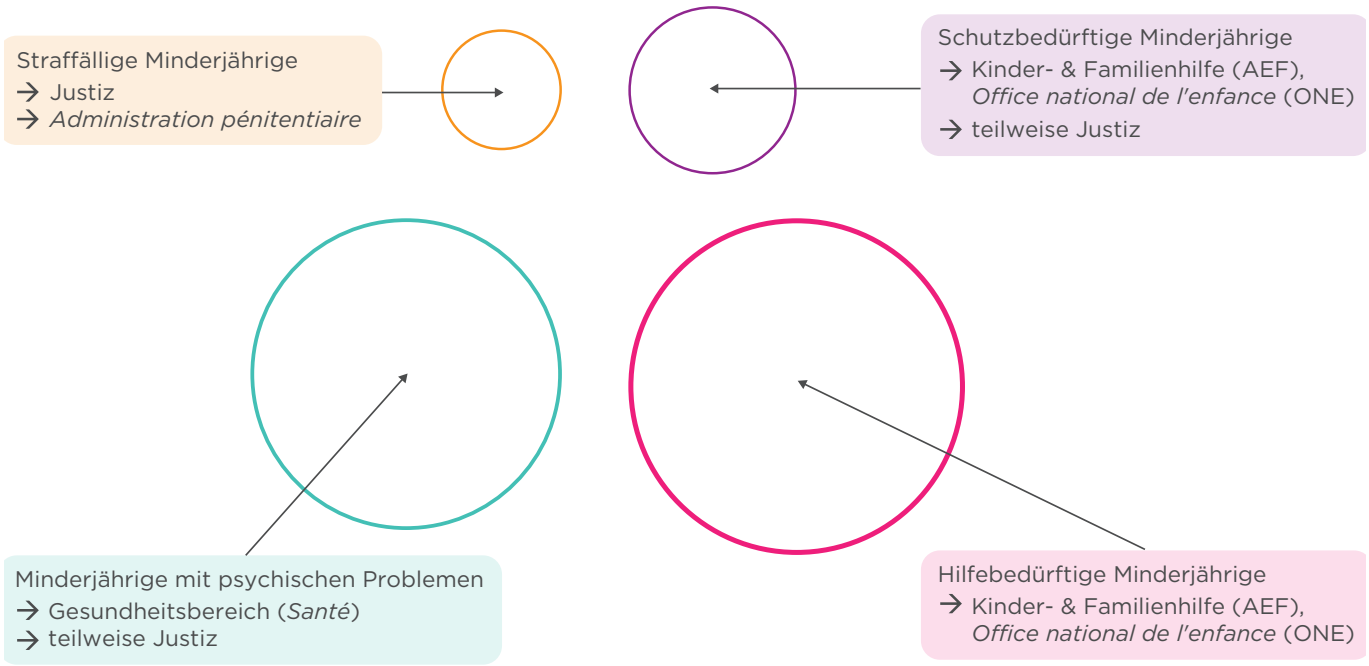

Auf der Ebene der Zielpopulationen selbst kann jedoch von einer solch klaren Abgrenzung empirisch nicht ausgegangen werden:

Sowohl die vom OEJQS befragten Expert*innen, deren Perspektiven und Thematisierungsweisen in der vorliegenden Publikation dargestellt werden, als auch die Fachleute aus der mittleren Hierarchie der entsprechenden Systeme, die am D2P2-Reflexionstag am 28. Juni 2024 (OEJQS, 2024) teilgenommen haben, gehen von einer Populationsstruktur aus, die von **Überschneidungen zwischen den einzelnen Zielgruppen** gekennzeichnet ist – **ohne dafür die legislativen und institutionellen Trennungen in ihrer Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit grundlegend in Frage zu stellen**.

Beide Erhebungen zeigen, dass die befragten Professionellen davon ausgehen, dass es dauerhaft Anteile an Kindern und Jugendlichen geben wird, deren Bedarfsprofile

- die parallele Zuständigkeit und Begleitung durch mehrere Systeme erforderlich machen, oder
- deren *trajectories* (Lebenslaufbahnen; Verlauf und Richtung, die das Leben einer Person nimmt) sich so entwickeln, dass sie mit mehrfachen Übergängen und Wechseln zwischen einzelnen Systemen und unterschiedlichen institutionellen Zuständigkeiten einhergehen.

Auch wenn in der Lebenslaufforschung nicht ausschließlich institutionelle Übergänge fokussiert, sondern umfassender langfristige Entwicklungslinien im Leben einer Person beschrieben werden, spielen institutionelle Rahmenbedingungen dennoch eine entscheidende Rolle bei der Prägung der Lebenslaufbahnen (Walther & Stauber, 2013). Dementsprechend gewinnen Adressat*innengruppen in den Überschneidungsbereichen und ihre systemisch-institutionellen Entsprechungen in Bezug auf Vernetzung, Kommunikation und Kooperation an Relevanz:

Abbildung 3: *Illustration von Überschneidungen zwischen Zielgruppen, Systemen und Institutionen in der Praxis*

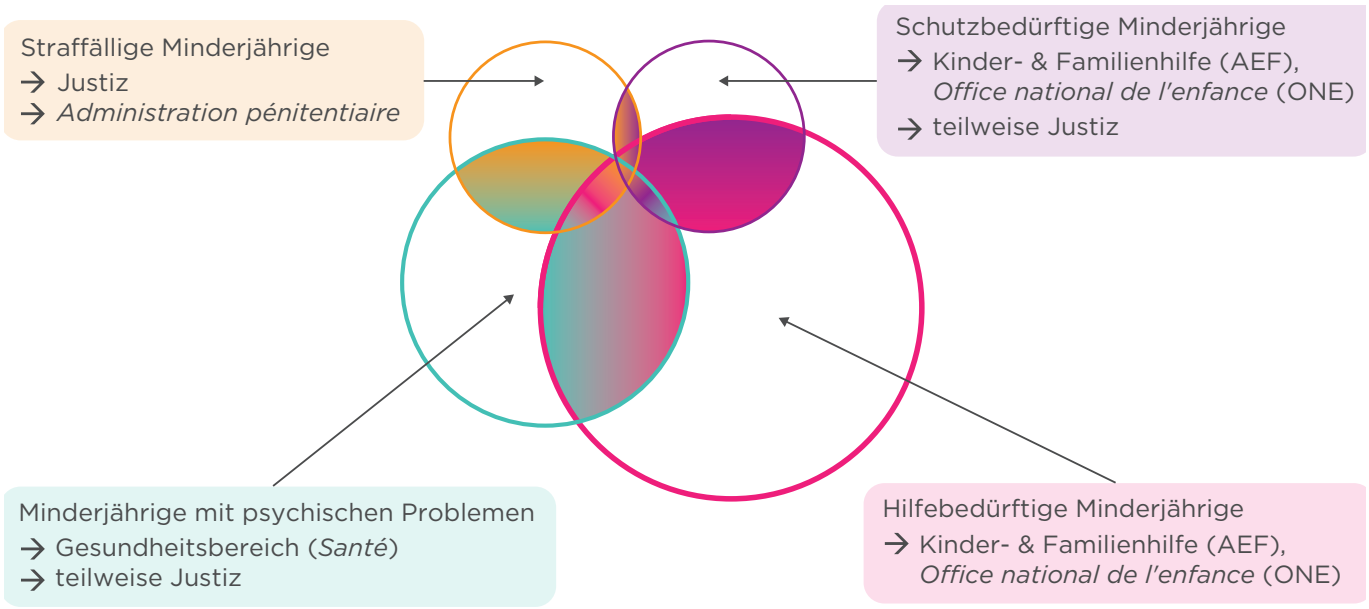

Die wenigen zur luxemburgischen Situation verfügbaren Zahlen zum Verhältnis von Schutzbedürftigkeit und Delinquenz unterlegen diese erfahrungsbasierte Einschätzung der Professionellen, z.B. anhand von Zahlen zur Herkunft von Kindern und Jugendlichen, bevor sie ins *Centre Socio-Educatif de l'État* (CSEE) platziert wurden:

Abbildung 4: Woher kommen sie? *Population des CSEE nach Herkunft bei Platzierung, 2014-2019*[12]

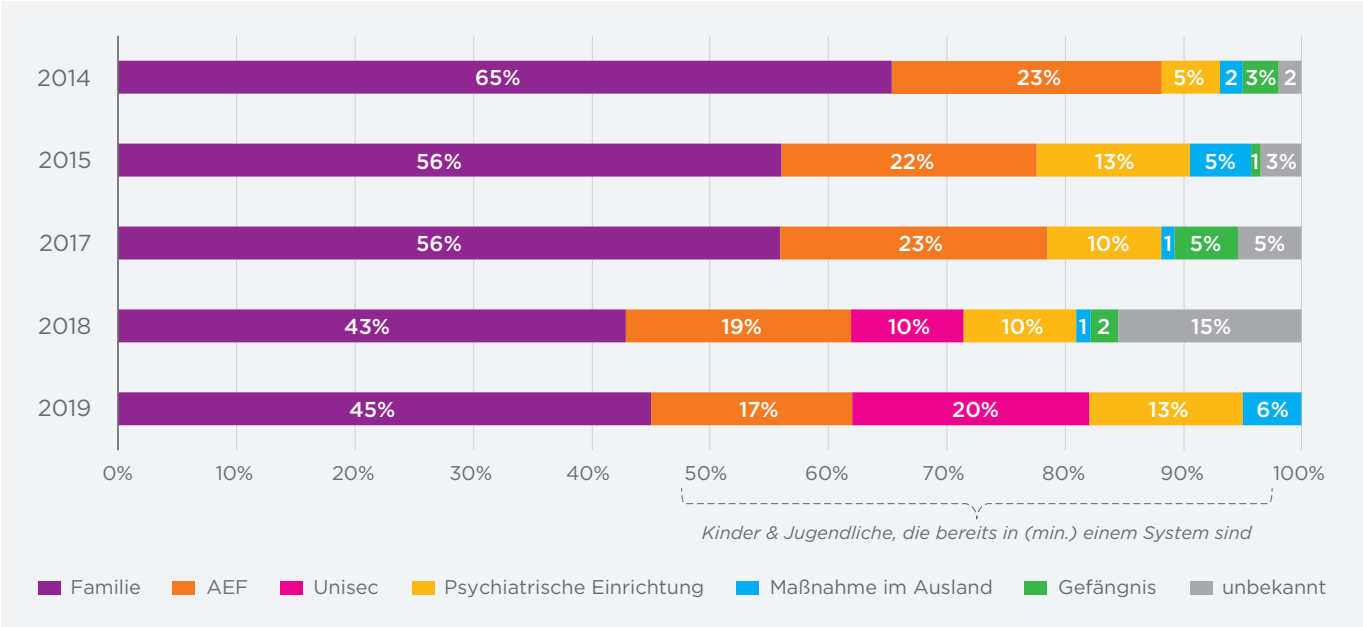

Eine gründliche Auswertung dieser Zahlen erfordert jedoch eine Bereinigung, die derzeit nicht durchführbar ist. Dafür müssten etwa folgende Fragen geklärt werden:

- Bei welchem Anteil der Jugendlichen lagen tatsächlich strafrechtlich relevante Gründe für die Platzierung vor?
- Bei welchem Anteil waren die Gründe nicht strafrechtlicher Natur, wie etwa familiäre Probleme oder andere Aspekte der Jugendhilfe, oder auch *délits d'état*, usw.?

Auch wenn nur wenige systematische Daten zu diesen Zielgruppen erhoben werden, zeigen diese Zahlen, dass die Intersektionen zwischen hilfe- und schutzbedürftigen sowie straffällig gewordenen Minderjährigen keine *quantité négligeable* darstellen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Bereich der *santé mentale* anhand der verfügbaren Zahlen zu den Herkünften der minderjährigen, psychiatrischen Patienten vor ihrer Aufnahme im *Centre Hospitalier Neuro-Psychiatrique* (CHNP). Gleichzeitig zeigen Zahlen aus derselben Quelle, dass die betroffenen Minderjährigen nach dem Klinikaufenthalt nicht exklusiv in die Herkunftsfamilien zurückkehren, sondern auch in Einrichtungen der Hilfe- und Schutz- respektive der Kontrollsysteme übergehen (Ombudsman. *Contrôle externe des lieux privatifs de liberté*, 2023, S. 79).

12 Die Zahlen stammen aus den jeweiligen Aktivitätsberichten des *Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse* (MENJE), vgl. MENJE, 2015, S. 16; MENJE, 2016, S. 18; MENJE 2017, S. 21; MENJE, 2018, S. 19; MENJE, 2019, S. 9; MENJE 2020, S. 81f. Das Jahr 2016 wurde aus der Darstellung ausgeschlossen, da die verfügbaren Daten aufgrund dokumentierter Fehler als nicht belastbar gelten. Seit 2020 werden in den Aktivitätsberichten des MENJE die unterschiedlichen Herkünfte der Jugendlichen nicht mehr detailliert aufgeschlüsselt. Die Variablen „*famille d'origine*" und „*foyers de l'aide à l'enfance*" (AEF) werden als Haupt-Provenienzen der Jugendlichen herausgestellt mit dem Hinweis, dass die Proportionen zwischen beiden Kategorien sich ungefähr die Waage halten. Der aktuellste Bericht betont, dass 2024 die Anzahl der Jugendlichen mit Herkunft aus der Familie mehr als doppelt so hoch lag wie diejenige aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (MENJE, 2025).

Abbildung 5: Woher kommen sie? Wohin gehen sie? *Population des CHNP nach Herkunft bei Aufnahme und nach Bestimmungsort nach Entlassung*

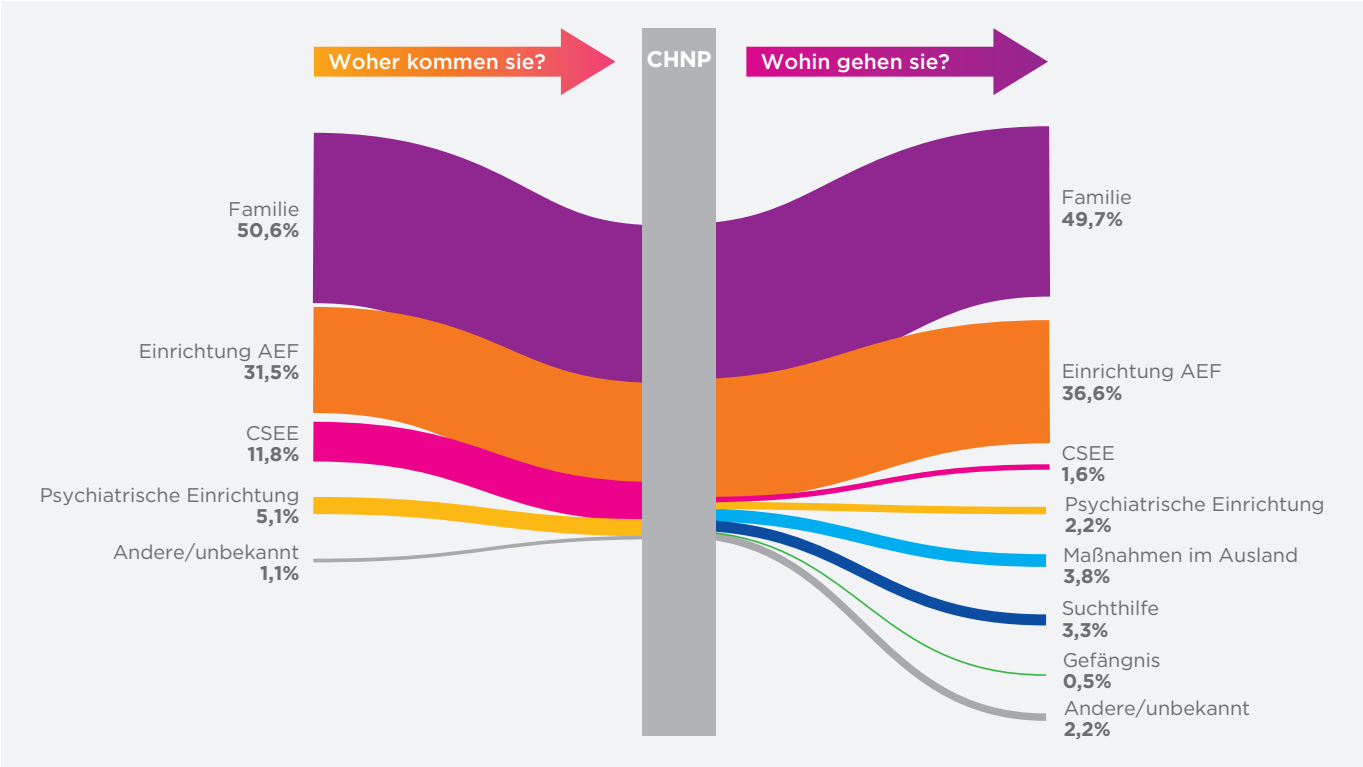

Darüber hinaus stellen ausländische Studien ein gehäuftes Vorkommen von mentalen Auffälligkeiten bei fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen im Vergleich zur übrigen Population fest. Diese Befunde lassen den Schluss zu, dass sich erhebliche Anteile von Adressat*innen der stationären Kinder- und Jugendhilfe aufgrund dieser besonderen Bedarfslage auch im System der mentalen Gesundheit wiederfinden (z.B. Schmid et al., 2008; Weindl et al., 2023).

Die Reform erzeugt daher eine rechtliche Differenzierung der Zielgruppen auf gesetzlicher sowie institutioneller Ebene, wobei in der praktischen Umsetzung nach der Reform weiterhin Überschneidungen zwischen den verschiedenen Bereichen möglich sind. Die betroffenen Minderjährigen bewegen sich häufig zwischen verschiedenen Systemen, was zu Übergängen, Wechseln zwischen den Systemen und teils auch zu wechselseitigen Zuordnungen führt. Dies bedeutet, dass es in der Praxis oft keine eindeutigen Abgrenzungen zwischen den Zielgruppen gibt und die Grenzen zwischen den Bereichen häufig fließend sind. Schutz- und Hilfemaßnahmen sowie strafrechtliche Interventionen können sich in bestimmten Fällen überschneiden oder ineinandergreifen, je nach den individuellen Bedürfnissen und Umständen der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Das OEJQS geht in diesem Kontext davon aus, dass straffällige Minderjährige aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstands ein eingeschränktes Urteilsvermögen haben und daher grundsätzlich Schutz und Unterstützung brauchen. Der Umgang mit ihnen muss daher im Strafvollzug sowie in Übergangsphasen und nach einer Strafe die Möglichkeiten und Grenzen von Schutz und Hilfe berücksichtigen. Gleiches gilt für den Bereich der mentalen Gesundheit oder bspw. auch der Bildung.

Entscheidend ist bei dieser Haltung, eine voreilige kausale Verbindung von Hilfe-, Schutzbedürftigkeit und Straffälligkeit zu vermeiden und gleichzeitig die Notwendigkeit von Brückenschlägen und Kooperationen der relevanten Systeme zu erkennen.

Viele junge Menschen fallen gleichzeitig in mehrere Bereiche – Hilfe, Schutz, Strafe oder mentale Gesundheit. Da sich die Zielgruppen der drei neuen Gesetzesprojekte oft überschneiden, braucht es enge Kooperationen zwischen den betroffenen Systemen.

Allgemein bedeutet dies, dass das OEJQS den Blick insbesondere auf die jungen Menschen richtet, die sich aufgrund multipler Problemlagen in Schnittmengenpopulationen befinden und Unterstützung aus verschiedenen Bereichen benötigen. Für diese besonders belasteten und vulnerablen Populationen bedarf es interdisziplinärer und systemübergreifender Ansätze, die verhindern, dass sie aufgrund starrer Zuständigkeitsgrenzen oder unterschiedlicher institutioneller Logiken aus dem Blick geraten, in Lücken fallen oder mit fragmentierten, teils widersprüchlichen Maßnahmen konfrontiert werden.

Eine entscheidende Differenz liegt auch in der Unterscheidung zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Maßnahmen, da diese maßgeblich bestimmt, wie die betroffenen Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Systemen behandelt werden und welche rechtlichen Rahmenbedingungen zur Anwendung kommen.

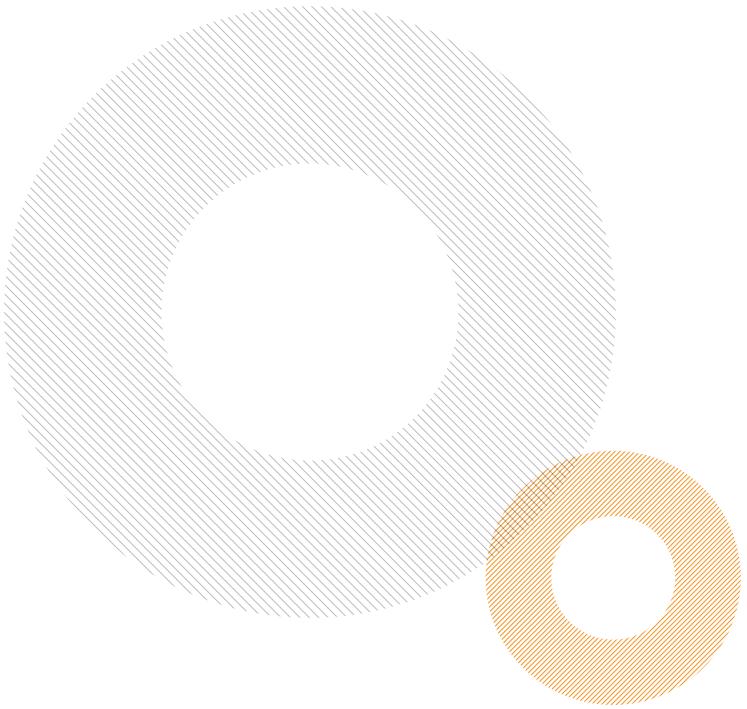

Focus On: **Der Weg zum Expertenwissen** (methodisches Design der Interviews)

Zwischen März und Mai 2024 wurden im Rahmen der ersten Projektphase von *D2P2* insgesamt elf leitfadengestützte Expert*innen-Interviews mit führenden Vertreter*innen aus verschiedenen Sektoren und Systemen geführt. Die Interviews fanden in den drei Landessprachen Luxemburgisch, Deutsch und Französisch statt. Die später im Text aufgeführten Zitate wurden sprachlich geglättet und ins Deutsche übersetzt.

Ziel der Interviews war es, Perspektiven von Expert*innen zu erfassen, die in leitenden Funktionen im Bereich der Hilfe, des Schutzes oder der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen tätig sind – oder von Expert*innen, die künftig im Jugendstrafvollzug eine Rolle spielen könnten.

Der Interviewleitfaden orientierte sich an vier thematischen Schwerpunkten:

1. Einschätzungen zu Chancen, Potenzialen, Herausforderungen und Grenzen des geplanten Reformvorhabens;
2. mögliche Auswirkungen einer strukturellen Trennung der Bereiche Hilfe, Schutz und Strafe auf Fachkräfte und deren Arbeitskontexte;
3. die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren und Systemen;
4. potenzielle Folgen dieser Trennung für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien.

Die offenen Fragen forderten die Expert*innen dazu auf, ihre berufliche Praxis im Lichte der bevorstehenden Reformen zu beschreiben, zu begründen und zu reflektieren. Dabei ließ der Leitfaden Raum für individuelle Schwerpunktsetzungen und ermöglichte es den Expert*innen, die Reformen aus ihrer Perspektive und in Bezug auf ihre Alltagspraxis zu bewerten, zu reflektieren oder auch kritisch zu hinterfragen.

Auf dieser Grundlage sollen praxisnahe Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen in den Bereichen Hilfe, Schutz und Strafverfolgung von Minderjährigen erarbeitet werden.

Die Interviews wurden verschriftlicht, pseudonymisiert und anschließend mittels einer qualitativen Auswertungsmethode analysiert, die ohne vorab festgelegte Kategorien arbeitet. So wurden zentrale Themen schrittweise aus dem Material herausgearbeitet und systematisiert. Ergänzend wurden sogenannte Memos verfasst, in denen Beobachtungen, erste Deutungen und analytische Ideen dokumentiert wurden. Ziel war es, aus dem Material Erkenntnisse zu gewinnen, die direkt aus der Praxis stammen und möglichst nah an den Aussagen der interviewten Personen bleiben.

Im weiteren Verlauf der Analyse wurden unterschiedliche Typen von Thematisierungsweisen entwickelt. Dabei wurde nicht mehr ausschließlich eng an den einzelnen Interviews gearbeitet, sondern zunehmend abstrahiert: Durch den Vergleich der Interviews konnten charakteristische Merkmale herausgearbeitet werden, auf deren Grundlage verschiedene Typen von Thematisierungsweisen entwickelt wurden.

Die „Typen" stimmen nicht mit echten Interviewfällen überein, sondern sind analytische Konstruktionen, die zeigen, wie die Expert*innen unterschiedliche Perspektiven einnehmen, um die Reformen und deren Auswirkungen auf ihre berufliche Praxis zu verstehen.

Im Mittelpunkt der Auswertung stand die Frage, wie sich die interviewten Personen zum Reformprozess ins Verhältnis setzen – also wie sie die Reformen aus ihrem professionellen Kontext heraus deuten und in Beziehung zu ihrer beruflichen Praxis setzen. Bei den so identifizierten **Thematisierungsweisen** handelt es sich um Deutungsprozesse, die auf Wissen, Erfahrung und professionellen Überzeugungen basieren.[13]

Bei den „Thematisierungsweisen" geht es darum, wie die Expert*innen die Reformen in Bezug auf ihre Arbeit, ihre eigenen Erfahrungen und ihr Wissen reflektieren und interpretieren.

Die Art und Weise, wie die Expert*innen über die Reformen und deren erwartete Auswirkungen sprechen, spiegelt gleichzeitig ihr Verhältnis zur eigenen Praxis wider. Die Analyse der Expert*innen-Interviews macht deutlich, dass es sich um eine relationale Praxis handelt, in der die Befragten ihre beruflichen Deutungen und Alltagserfahrungen aktiv mit den antizipierten Transformationsprozessen der Reformen in Beziehung setzen. Dabei zeigen sich Unterschiede darin, wie Expert*innen die Reformen in Relation zu ihren Vorstellungen über den Sektor setzen, in welchem sie tätig sind.

Für die Auswertung bedeutet dies, dass die Aussagen der Expert*innen nicht auf bestimmte Schlagworte oder einzelne Passagen verkürzt werden. Stattdessen wird eine übergreifende **Haltung** erfasst, die sich durch das gesamte Interview zieht. Auf diese Weise konnten Aussagen im Kontext des gesamten Gesprächs interpretiert und vorschnelle Zuschreibungen vermieden werden.

So verstanden zeigen sich die Äußerungen der Expert*innen im Interview als aktive Hervorbringungen fachlich begründeter Deutungen. Solche professionellen Haltungen beruhen auf einer methodisch reflektierten, wissenschaftlich fundierten und zugleich fallbezogenen Herangehensweise (vgl. Oevermann, 1996). Sie beruhen auf einem Zusammenspiel von theoretischem Wissen, beruflicher Erfahrung und normativen Leitvorstellungen – ein Zusammenspiel, das durch kontinuierliche Selbstreflexion im beruflichen Alltag dynamisch weiterentwickelt wird (vgl. bspw. *Reflection-in-Action*, Schön, 1983).

13 Thole et al. (2016) haben sich intensiv mit dem Begriff der Thematisierungsweisen auseinandergesetzt und untersucht, wie pädagogische Fachkräfte ihren Alltag thematisieren, strukturieren und reflektieren.

*EXKURS FÜR INTERESSIERTE LESER*INNEN: DIE QUALITATIVE ANALYSE SCHRITT FÜR SCHRITT*

Die Expert*innen-Interviews wurden vollständig transkribiert, pseudonymisiert und anschließend mit der Software MaxQDA auf Basis der *Grounded Theory* nach Strauss und Corbin (1998) ausgewertet. Diese Herangehensweise verfolgt einen induktiven Ansatz, bei dem theoretische Konzepte nicht vorausgesetzt, sondern schrittweise aus dem empirischen Material entwickelt werden. Im Zentrum steht dabei die Rekonstruktion sozialer Phänomene und deren praktische Relevanz, anstatt die individuellen Perspektiven der Befragten zu betrachten. Die Offenheit des Vorgehens ermöglicht es, Erkenntnisse zu gewinnen, die eng an der sozialen Realität der befragten Personen orientiert sind und nicht nur theoretisch fundiert, sondern auch für praktische Kontexte anschlussfähig sind.

Im Rahmen der Auswertung wurden die Interviewdaten zunächst offen kodiert, wobei einzelne Textabschnitte mit ersten, möglichst theoriefreien Codes versehen wurden. Diese Codes wurden schrittweise überarbeitet, zu Kategorien verdichtet und kontextualisiert, um so ein differenziertes Kategoriensystem aufzubauen. Wichtige analytische Werkzeuge waren dabei die oben genannten Memos – begleitende Reflexionstexte, in denen erste Deutungen, theoretische Überlegungen und Verbindungen zwischen den Interviews dokumentiert wurden. Diese Memos bildeten die Brücke zwischen empirischer Beobachtung und theoretischer Analyse: Sie ermöglichten es, Hypothesen zu formulieren, Konzepte weiterzuentwickeln und systematische Vergleiche zwischen den Fällen anzustellen.

Im Anschluss wurden die Aussagen der Expert*innen verschiedenen Typen von Thematisierungsweisen in Bezug auf das Reformgeschehen zugeordnet. In der empirischen Sozialforschung dient die Typenbildung dazu, komplexe soziale Realitäten durch stilisierte Modelle besser zu erfassen und zu vergleichen (vgl. Bohnsack, 2021). Bei der Typenbildung geht es darum, Dinge oder Personen anhand bestimmter Merkmale oder zentraler Unterschiede in Gruppen einzuteilen – ähnlich wie im Alltag, wenn wir Menschen nach Musikgeschmack oder Hobbys einordnen. Typen helfen dabei, soziale Strukturen und Verhaltensmuster – oder in diesem Fall Thematisierungsweisen – zu systematisieren und zu vergleichen.

Für die vorliegende Analyse wurde ein Ansatz gewählt, der eine induktive, rekonstruktive Herangehensweise (Gerhardt, 1986) mit einer merkmalsgestützten Typenbildung (Kuckartz, 2010) verbindet. Die Entscheidung für dieses kombinierte Vorgehen wird sowohl den Anforderungen der komparativen, merkmalsgestützten Analyse von Interviews gerecht, als auch der induktiven, vom Einzelfall auf das Allgemeine schließende Vorgehensweise der *Grounded Theory*, die den Analyseprozess insgesamt leitete.

Durch fallübergreifende Vergleiche wurden wiederkehrende Merkmale identifiziert und daraus abstrakte, analytische Typen entwickelt. Diese basieren auf der empirischen Rekonstruktion von Thematisierungsweisen der Expert*innen zu den Reformprozessen. Die Analyse zeigt auf, wie das Reformgeschehen in Bezug auf den eigenen Sektor und die berufliche Handlungspraxis thematisiert und gedeutet wird. Die so hergeleiteten Typen basieren nicht auf vorab festgelegten Kategorien, sondern wurden aus den Interviews der Expert*innen herausgearbeitet. Ganz im Sinne der *Grounded Theory* richtet sich der gewählte Ansatz auf die im Interviewgeschehen hervorgebrachten Deutungs- und Thematisierungsweisen, verstanden als praktische Formen des sich In-Beziehung-Setzens zum Reformgeschehen.

Focus On: **Ergebnisse aus den Expert*innen-Interviews**

Im weiteren Verlauf werden die zentralen Ergebnisse der qualitativen Auswertung der elf Expert*innen-Interviews vorgestellt und erläutert.

Anhand ausgewählter Interviewsegmente veranschaulicht die nachfolgende Analyse die unterschiedlichen Thematisierungsweisen der Befragten – also die Art und Weise, wie sie die Reformen in Bezug zu ihrer eigenen Praxis setzen. Die im Textverlauf angeführten Zitate können in der nicht sprachlich geglätteten Originaltranskription **unter folgendem QR-Code** abgerufen werden.

Die nachfolgenden Thematisierungsweisen eröffnen unterschiedliche Zugänge zu den Reformprozessen, die sich aus den jeweiligen fachlichen und institutionellen Kontexten ergeben. Während einige Perspektiven stärker auf die spezifischen Anforderungen und Strukturen des eigenen Systems fokussiert sind, nehmen andere verstärkt Querschnittsthemen und übergreifende Entwicklungsdynamiken in den Blick. Jeder dieser Zugänge bringt dabei eine eigene Form von Handlungsfähigkeit hervor:

- Der Fokus des ersten Typus ist stärker auf die Antizipation künftiger Entwicklungen ausgerichtet.
- Der Fokus des zweiten Typus liegt auf der systematischen Einbettung der Veränderungen in bestehende Strukturen.
- Der dritte Typus konzentriert sich vorrangig auf konkrete Umsetzungsfragen und praktische Herausforderungen.
- Wohingegen der vierte Typus strukturelle Risiken und Steuerungsdefizite kritisch reflektiert.

Die Auswertung der elf Expert*innen-Interviews zeigt, dass trotz der Unterschiede in den jeweiligen Sektoren, Arbeitsbereichen und Perspektiven der Befragten ein **gemeinsamer Ausgangspunkt** erkennbar ist. Keine der interviewten Personen lehnte zum Zeitpunkt der Befragung die mit den Reformen angestrebte **Trennung zwischen Schutz bzw. Hilfe und Strafe** grundsätzlich ab. Vielmehr wurde betont, dass dieser Aspekt der Reformen auf gesetzgeberischer und institutioneller Ebene als sinnvoll erachtet oder zumindest akzeptiert wird, da er eine grundlegende Voraussetzung zur Erfüllung internationaler Standards im Bereich der Kinder- und Menschenrechte darstellt. Besonders hervorgehoben wurden dabei die **Reduzierung institutioneller Gewalt** und die Förderung der **Partizipation** der betroffenen Adressat*innen.

Trotz unterschiedlicher Hintergründe zeigen die Interviews eine gemeinsame Grundhaltung: Die angestrebte Trennung von Schutz, Hilfe und Strafe wird vor allem im Hinblick auf den Schutz von Kinderrechten als sinnvoll oder zumindest notwendig angesehen.

Über diesen gemeinsamen Ausgangspunkt hinaus lassen sich jedoch unterschiedliche Tendenzen bezüglich dieser Grundhaltung in den Interviews identifizieren. Einige der befragten Expert*innen befürworten die Reformen und die damit verbundene Trennung von Hilfe, Schutz und Strafe nachdrücklich, wohingegen andere sie vorwiegend als notwendig bzw. aus den oben genannten Punkten als unumgänglich erachten und sie aus diesem Grund nicht ablehnen. Darüber hinaus wird deutlich, dass sich die Einstellung einiger Expert*innen zu den Reformen des Jugendschutzgesetzes in den vergangenen Jahren gewandelt hat. Mehrere Interviewpartner*innen weisen darauf hin, dass eine derart akzeptierende Einstellung in der Vergangenheit nicht durchgängig vorherrschte. Ein Zitat aus den Interviews illustriert diesen Haltungswechsel:

„Also, ich muss sagen, dass wenn man mich vor 5, 6 Jahren gefragt hätte, ob ich denke, dass ein Strafgesetz für Luxemburg absolut unabdingbar wäre, hätte ich eine andere Antwort gegeben als die, die ich heute gebe."

(Zitat 1, Interview 08)

Hinsichtlich der Systematisierung der elf Expert*innen-Interviews konnten in der Auswertung verschiedene Thematisierungsweisen der Reformbestrebungen identifiziert werden. Diese lassen sich analytisch in vier bereichs- bzw. sektorenunabhängige Typen unterteilen:

1) die chancen- und entwicklungsorientierte Thematisierungsweise

2) die strategisch-pragmatische Thematisierungsweise

3) die umsetzungsorientierte bis umsetzungsbesorgte Thematisierungsweise

4) die reformskeptisch-hinterfragende Thematisierungsweise

1) *Typenbeschreibung der chancen- und entwicklungsorientierten Thematisierungsweise*

Dieser Typus ist geprägt von einer zukunftsorientierten, entwicklungs- und chancenbasierten Perspektive, die die Notwendigkeit der Reformen betont und die in der Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Strafe primär Chancen zur Weiterentwicklung erkennt.

„Die große Chance dieser Reform besteht darin, eine gesellschaftliche Reform umzusetzen, die seit Jahrzehnten überfällig ist."

(Zitat 2, Interview 10)

In diesem Zitat wird die Reform als zukunftsweisend beschrieben. Sie adressiert nicht nur bestehende Herausforderungen, sondern führt auch eine dringend benötigte gesellschaftliche Veränderung herbei.

Die Reformen werden als zwingend erforderliche Schritte betrachtet, um internationale Standards zu erfüllen und die Rechte der Adressat*innen (v.a. Kinderrechte) zu stärken. Darüber hinaus werden die Reformen als Hebel zur Schaffung neuer, bedarfsgerechter Konzepte verstanden. Die Argumentation bewegt sich überwiegend auf einer programmatischen Ebene. Dabei stehen die langfristige Gestaltung und Weiterentwicklung von Strukturen, Programmen und Konzepten sowie die Förderung von Partizipation und Kooperation im Fokus.

*„Alles, was jetzt gemacht wird, da ist ja eine Sinnhaftigkeit dahinter. Und das soll vor allem den Menschen zugutekommen. Also, das ist für SIE. Und ich erhoffe mir einfach, dass die Wege kürzer werden, dass wir eine kohärente und für die Adressat*innen, für die Kinder und für die Familien verständliche Hilfe anbieten können. Und eine Hilfe, die auch wirkt und kontinuierlich ist."*

(Zitat 3, Interview 11)

Das Zitat hebt hervor, dass alle Veränderungen und geplanten Maßnahmen eine klare Zielsetzung verfolgen. Es betont, dass die angestrebten Reformen darauf abzielen, Strukturen zu verbessern und kohärente, bedarfsgerechte Hilfeangebote für die Betroffenen zu schaffen. Damit wird das Streben nach einer langfristigen und nachhaltigen Verbesserung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten unterstrichen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Thematisierungsweise ist daher auch die Betonung der Diversifizierung von Strukturen und Angeboten, insbesondere im Bereich der *Aide à l'enfance et à la famille* (AEF). Gleichzeitig beinhaltet dieser Ansatz eine strategische Auslagerung von Herausforderungen: Bestehende Systemprobleme und Blockaden durch partikulare Interessen werden identifiziert, ohne jedoch immer umfassend adressiert zu werden.

Trotz des Entwicklungsfokus neigt diese Thematisierungsweise dazu, praxisnahe Umsetzungsfragen und bestehende Systemprobleme zu vernachlässigen. Die Umsetzung der Reformen wird grundsätzlich als lösbare Aufgabe betrachtet, wobei Grenzen primär im bestehenden System verortet werden. Es besteht eine Tendenz zur Ausblendung bestimmter systemischer Erfordernisse: Anpassungsnotwendigkeiten des eigenen Systems, potenzielle Angebotslücken und unbeabsichtigte negative Auswirkungen auf Adressat*innen oder andere Systeme werden nicht immer ausreichend reflektiert. Ebenso finden individuelle Bedürfnisse auf Mikroebene sowie ressourcenbezogene Machbarkeitsaspekte nur begrenzte Berücksichtigung. Widerstände und partikulare Interessen, die eine Reform erschweren könnten, werden nicht in vollem Umfang einbezogen.

Insgesamt handelt es sich um eine in die Zukunft gerichtete, aber selektive Perspektive, die primär langfristige Chancen fokussiert, dabei jedoch praktische Umsetzungshürden, alltagsnahe Herausforderungen und unvorhergesehene Nebenwirkungen teilweise aus dem Blick verliert.

2) Typenbeschreibung der strategisch-pragmatischen Thematisierungsweise

Diese Thematisierungsweise ist von einer nüchternen, sachlichen Haltung geprägt, die die Reformen als unausweichlich anerkennt, jedoch mit Vorbehalten hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzbarkeit betrachtet. Die grundsätzlichen Reformziele – etwa Trennung zwischen Schutz und Strafe, Transparenz, Partizipation und Prävention – werden akzeptiert, jedoch stets mit einem kritischen Blick auf deren Grenzen, Risiken und mögliche Nebenwirkungen für das eigene System.

Der Blick richtet sich vor allem auf unmittelbare Machbarkeit und auf pragmatische Problemlösung, wobei gezielte Kritik als Mittel genutzt wird, um eigene Interessen zu wahren und antizipierte Veränderungen in eine praktikable Richtung zu lenken. Kooperationen werden nicht grundsätzlich abgelehnt, jedoch nur unter der Bedingung klar definierter Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Risiken und Probleme bei der Umsetzung der Reformen werden außerhalb des eigenen Arbeitsfeldes und vorrangig auf der Ebene anderer Systeme verortet, für die andere Akteur*innen zuständig sind.

Folgendes Zitat beschreibt diese zurückhaltende Positionierung treffend als Phase strategischen Abwartens, in der bereits umfangreiche fachliche Vorarbeit geleistet wurde und Konzepte bereitliegen – mit dem Ziel, diese zum passenden Zeitpunkt gezielt in den Reformprozess einzubringen:

„Es ist nicht so, dass wir nur rumsitzen und warten (lacht), wir haben ziemlich viel Material erarbeitet und jetzt, ja, warten wir eigentlich auf die Gelegenheit, all diese Überlegungen und die Arbeit aus dem Sektor sinnvoll einzubringen – und zwar zum Nutzen dessen, was da an gesetzlicher Entwicklung geplant ist."

(Zitat 4, Interview 07)

Hier zeigt sich, wie vorhandene Expertise gezielt in Bereitschaft gehalten wird, um sie dann einzubringen, wenn politische Rahmenbedingungen geklärt und Wirksamkeitsperspektiven gegeben sind. Diese bewusst kalkulierte Zurückhaltung ist ein wesentliches Merkmal der strategisch-pragmatischen Positionierung.

Zudem werden eindeutige Erwartungen an die politische Steuerung formuliert, während gleichzeitig das Fehlen einer fundierten Datengrundlage als entscheidendes strukturelles Hindernis für eine gezielte Umsetzung der Reformen hervorgehoben wird:

„Wir sind die Fachleute für die Umsetzung […], aber die politische Steuerung und Ausrichtung – das muss von einem Ministerium kommen. Und wir fragen uns seit Jahren […] wie wollt ihr das eigentlich machen, wenn ihr keine Zahlen habt? Das ist, als würde ich einfach loslaufen, ohne eine Landkarte."

(Zitat 5, Interview 08)

Die Diskrepanz in dieser Aussage spiegelt einen strategisch-pragmatischen Vorbehalt wider, indem die politische Steuerung und die Umsetzung der Reformen als miteinander unvereinbare Größen dargestellt werden – solange die dafür notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Durch die starke Orientierung an Fragen, die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die eigene Positionierung betreffen, verliert diese Perspektive mögliche innovative oder flexible Lösungsansätze aus dem Blick. Langfristige Entwicklungsperspektiven sowie das Innovationspotenzial der Reformen werden zugunsten einer pragmatischen Sichtweise vernachlässigt. Unkonventionelle sektorenübergreifende Kooperationsformen, experimentelle Methoden und kreative Ansätze geraten ebenso aus dem Fokus wie übergeordnete gesellschaftliche oder ethische Ziele, etwa Gerechtigkeit oder Inklusion.

Insgesamt zeichnet sich diese strategisch-pragmatische Perspektive durch eine umsetzungsorientierte, aber zugleich kritische Haltung aus, die auf Planungssicherheit und eindeutige Zuständigkeiten setzt, dabei jedoch mögliche Innovationspotenziale und transformative Chancen aus dem Blick verliert.

3) Typenbeschreibung der umsetzungsorientierten bis umsetzungsbesorgten Thematisierungsweise

Dieser Typus ist grundsätzlich reformbefürwortend, jedoch von praktischen Bedenken und Sorgen geprägt. Die Notwendigkeit der Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Strafe und Reformziele wie Transparenz, Partizipation und Prävention werden anerkannt. Gleichzeitig besteht jedoch Skepsis hinsichtlich der praktischen Umsetzung und möglicher negativer Effekte, die sowohl den eigenen Arbeitsbereich als auch angrenzende Systeme betreffen. Besonders im Fokus stehen Herausforderungen in der sektorübergreifenden Zusammenarbeit, etwa unklare Zuständigkeiten, fehlende Schnittstellen sowie ein unzureichender Daten- und Informationsaustausch.

Ein Zitat beschreibt hierzu bspw. die Unsicherheit in Bezug auf die fehlende Verzahnung und die kommunikativen Herausforderungen bei der Umsetzung des Reformvorhabens:

„Es braucht eine ganz enge Verzahnung der obersten Funktionen – also vom ONE, vom Gericht, vom Straf- und Schutzbereich – runter zu, oder besser gesagt quer zu den Anbietern vor Ort. Es braucht auf allen Ebenen Gremien für die Abstimmung. Aber es reicht halt auch nicht, so ein Gremium einzurichten – man muss auch miteinander reden. Man muss auch eine [gemeinsame] Vision dessen haben, worum es geht, und sich darüber einig sein, was passieren soll. Ich hoffe, dass es am Ende nicht genau daran scheitert."

(Zitat 6, Interview 08)

Ein anderes Zitat verweist auf strukturelle Probleme in den Gesetzestexten selbst sowie auf die damit verbundenen Risiken für die betroffenen Kinder und Jugendlichen:

„Es gibt sehr viele Probleme in den Gesetzestexten und die müssen einfach gelöst werden, wenn wir am Ende ein System haben wollen, das funktioniert – eines, in dem es wirklich möglich ist, im Interesse der Kinder zu arbeiten und in dem wir vermeiden, dass einzelne zwischen den Maschen des Systems hindurchfallen und nicht mehr aufgefangen werden können."

(Zitat 7, Interview 02)

Diese Sorge hinsichtlich der Auswirkungen auf die Adressat*innen bezieht sich jedoch nicht allein auf inhaltliche Defizite der Gesetzestexte, sondern auch auf unzureichende institutionelle Infrastrukturen und das Fehlen einer konzeptionellen Umsetzungsbegleitung auf der praktischen Ebene, ohne die eine wirksame Implementierung kaum möglich erscheint:

„Ich sehe Chancen und Möglichkeiten darin, aber nicht, wenn diese Texte ohne die nötigen Infrastrukturen und Maßnahmen bleiben […] aber die Texte allein reichen nicht aus. Weit gefehlt. Und das macht mir große Sorgen, weil wir heute jeden Tag draußen im Feld sehen was fehlt, wo unsere Grenzen sind und wo die Grenzen für den Jugendlichen sind."

(Zitat 8, Interview 08)

Ein zentrales Anliegen ist zudem das Überlastungsrisiko für die beteiligten Sektoren. Die Befürchtung besteht, dass die Reformumsetzung durch unzureichende finanzielle, personelle und vor allem fachliche Ressourcen an ihre Grenzen stößt. Beispielsweise spielt der Fachkräftemangel, sowohl im Bereich der *Aide à l'enfance et à la famille* (AEF) als auch in der psychiatrischen bzw. psychotherapeutischen Versorgung (*santé mentale*) eine zentrale Rolle.

Diese Sorge wird in einem Interview folgendermaßen ausgedrückt:

„Ich denke schon, dass es wichtig ist, den freiwilligen Bereich zu stärken – wenn dabei das Interesse der Kinder und Familien gewahrt bleibt, umso besser. Und das ist schon eine Weiterentwicklung. Und dass ein Strafgesetz kommt, ist auch eine. Aber es fehlt halt das Drumherum. Und das ist der Punkt. Und dann haben wir noch gar nicht wirklich über den Fachkräftemangel gesprochen […]. Ich hatte ja gerade die Psychiater erwähnt, aber das ist auch so ein Punkt: Wir laufen da echt auf dem Trockenen. Und das ist das, was Sorgen macht."

(Zitat 9, Interview 08)

Zudem besteht die Befürchtung, dass bestimmte Adressatengruppen unzureichend in den Reformprozessen berücksichtigt werden. Insbesondere wird auf die Gefahr hingewiesen, dass deren spezifische Bedarfe nicht umfassend oder nur einseitig adressiert werden.

„Ich glaube, das sind die, die überhaupt nicht in den Blick geraten. Du hast die Straftäter und dann hast du die sozial schwachen Familien, wo es dann nicht funktioniert oder auch in den Familien Straftaten passiert sind. Du nimmst die Kinder raus, aber diese Kinder stehen nicht im Fokus. Es wird immer gesagt, es sind nicht viele, es sind Einzelfälle, aber ich glaube, es sind doch einige. Da brauchst du ja nicht ZEHN solcher Gruppen. Aber du brauchst schon einzelne Strukturen, wo du auch ganz gezielt Kinder mit speziellen Problemlagen betreuen kannst."

(Zitat 10, Interview 01)

Durch den Fokus auf praktische Hürden und sektorübergreifende Herausforderungen geraten langfristige Chancen der Reformen tendenziell in den Hintergrund. Entwicklungsperspektiven und Innovationspotenziale werden zugunsten unmittelbarer Umsetzungsfragen vernachlässigt. Aufgrund dessen fehlt es an Offenheit für unkonventionelle, flexible Kooperationsformen oder experimentelle Methoden, die zur innovativen Weiterentwicklung der Reformen beitragen könnten. Ebenso werden mögliche positive Effekte der politischen Steuerung nicht immer erkannt. Die Sorge um begrenzte Ressourcen verstellt den Blick dafür, dass Reformen durch Synergien, bessere Effizienz oder neue Mittel auch entlastend wirken können.

Darüber hinaus besteht bei dieser Thematisierung eine Tendenz zur einseitigen Betrachtung von bestimmten Adressatengruppen, insbesondere diejenigen innerhalb des eigenen Systems – während andere Gruppen und deren spezifische Bedürfnisse weniger Beachtung finden.

Insgesamt zeichnet sich diese Thematisierungsweise durch eine die Reformen befürwortende, aber dennoch besorgte Haltung aus. Die Reformen werden nicht grundsätzlich infrage stellt, ihre praktische Umsetzbarkeit jedoch kritisch hinterfragt. Während dies eine realitätsnahe Perspektive schafft, kann es auch dazu führen, dass Potenziale und langfristige Entwicklungsmöglichkeiten aus dem Blick geraten.

4) Typenbeschreibung der reformskeptisch-hinterfragenden Thematisierungsweise

Die reformskeptisch-hinterfragende Thematisierungsweise erkennt zwar die Notwendigkeit der Trennung zwischen Schutz und Strafe an, ist jedoch durch eine grundsätzliche Zurückhaltung gegenüber den Reformen geprägt. Die Reformvorhaben werden nicht kategorisch abgelehnt, gleichwohl kritisch hinterfragt, insbesondere in Bezug auf die möglichen Auswirkungen auf das eigene System und die betroffenen Adressat*innen innerhalb des eigenen Systems.

„Als Problem sehe ich für den ganzen Sektor irgendwie die Allmachtsstellung, die aber das ONE da bekommt oder den Einfluss, den das ONE bekommen wird auf all die Maßnahmen, die sie umsetzen, sodass sie diejenigen sind, die das Dispatching machen, die als Erste schauen, welche Maßnahme braucht die Familie, welche Maßnahme nimmt die Familie an, wer und wo ist der Dienstleister, der das anbieten kann, und dann am Ende derjenige ist, der kontrolliert, was der Dienstleister macht“

(Zitat 11, Interview 01)

Diese Skepsis entspringt vor allem einer systeminternen Perspektive, die sich vorrangig auf die bestehenden Strukturen im Verhältnis zu möglichen zukünftigen Entscheidungswegen, Zuständigkeiten und Verfahren konzentriert.

Ein zentrales Merkmal dieser Haltung ist die kritische Bewertung potenzieller neuer Entscheidungsstrukturen – insbesondere die Konzentration von Aufgaben und Entscheidungsmacht bei einer einzigen Verwaltungseinheit. Die Entscheidung über Auswahl, Zuweisung, Kontrolle und Finanzierung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen – sowohl im freiwilligen als auch im gerichtlich angeordneten Bereich – wird als problematische Vermischung von Zuständigkeiten gesehen, die Fragen zur Nachvollziehbarkeit, Neutralität und Vertrauenswürdigkeit aufwirft.

„Weil sich die Frage stellt, wie eine einzige Administration alles unter einen Hut bekommen möchte. […] Wenn das eine einzige Administration ist, die darüber entscheidet, wann etwas freiwillig ist oder wann etwas gerichtlich angeordnet wird, kommen die Leute durcheinander. Wie soll das funktionieren? Noch dazu übernimmt das ONE auch die Finanzierung der Maßnahmen. […] Wie soll da passende Hilfe funktionieren? […]. Bis dato sehen wir nicht, dass die Reformen im Interesse der Familien sind.“

(Zitat 12, Protokoll, Interview 04)[14]

Ein weiteres Zitat weist kritisch auf die damit einhergehende Rollenverschiebung des ONE hin: Neben seiner unterstützenden und finanzierenden Funktion übernimmt es verstärkt anordnende Aufgaben. Diese Doppelrolle birgt das Risiko eines Vertrauensverlusts bei den Adressat*innen.

*„Im Moment ist das ONE ja ein wenig der Verbündete der Familie. Es stellt ja die Maßnahmen zur Verfügung. In Zukunft wird die Familie es aber als Gegner sehen, weil das ONE mit dem [Maßnahmen-, Anm. der Autor*innen] Teil vor Gericht geht. Dann würde ich das als Familie nicht mehr als Verbündeten betrachten, dann vertraue ich dem ONE nicht mehr.“*

(Zitat 13, Interview 06)

14 Bei diesem Zitat und den nachfolgenden Zitaten aus Interview 04 handelt es sich nicht um wörtliche Originalzitate im engeren Sinne. Das Interview wurde nicht aufgezeichnet und transkribiert, sondern schriftlich und auf deutscher Sprache protokolliert. Die Wiedergabe kann daher vom ursprünglichen Wortlaut abweichen.

Die Reformen werden zuweilen auch als Eingriffe in langfristig gewachsene Abläufe betrachtet, die den ganzheitlichen Blick auf die Praxis erschweren, etablierte Prozesse verkomplizieren, zu Widersprüchen führen und Entscheidungsfindungen verlangsamen könnten. Vor diesem Hintergrund wird kritisch reflektiert, welche strukturellen Grenzen sich aus der gegenwärtigen Situation ergeben, die eine erfolgreiche Implementierung der Reformprojekte als fraglich erscheinen lassen. Kooperationshindernisse wie Personalmangel, unzureichend definierte Schnittstellen, fehlende Konzepte sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden als zentrale Barrieren gesehen, die eine effektive und sektorenübergreifende Zusammenarbeit erschweren. In der Folge wird die Erwartung geäußert, dass die Reformmaßnahmen nicht zu einer verbesserten Praxis führen, sondern das bestehende System zusätzlich belasten und dem Anspruch eines ganzheitlichen Vorgehens widersprechen.

Folgendes Zitat bringt einige dieser Vorbehalte prägnant auf den Punkt:

*„Wenn zwei Dienste mit unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen an einem Fall arbeiten, dann geht dieser holistische Blick auf das Kind verloren, weil man das Kind bzw. den Jugendlichen dann an das ONE verweisen muss, bei Sachen die über den Suivi einer Straftat hinausgehen. [Hilfe respektive Schutz und Strafe sind, Anm. der Autor*innen] ja dann getrennt, da kann man nicht switchen. Auch der Bericht über den straffällig gewordenen Jugendlichen geht nur an die Staatsanwaltschaft. Eine Kooperation wird dann schwierig."*

(Zitat 14, Protokoll, Interview 04)

Bei der Frage nach Kooperationsprozessen und Schnittstellenmanagement werden weitere Defizite benannt. Das Nebeneinander verschiedener Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten wird als Problem benannt, das sich negativ auf Entscheidungen auswirken könnte:

„Ich befürchte, dass die Qualität der Entscheidungen, die man treffen kann daher auch nicht mehr so gut sein wird, weil man zwangsläufig über weniger Informationen verfügen wird. [...] Es ist bislang noch nicht klar genug entschieden, wie der Informationsfluss zwischen den verschiedenen Instanzen geregelt werden soll."

(Zitat 15, Interview 02)

Dieses Zitat verweist auf ein zentrales Dilemma: Der mangelnde Informationsfluss kann zu suboptimalen Entscheidungen führen, die sich unmittelbar auf Kinder, Jugendliche und Familien auswirken.

Ein weiteres zentrales Thema ist die Kritik an der Steuerung und Planung von Reformen. Der Mangel an aussagekräftigen Daten und einem kontinuierlichen Monitoring wird als strukturelles Defizit betrachtet, das eine zielgerichtete Umsetzung der Reformziele erschwert.

„Ressourcen werden immer mehr gebraucht, aber es sind auch viele da. Aber wenn wir noch einmal genau hinschauen: Nutzen wir die Sachen gut? Dafür bräuchte man dann auch gute Zahlen, um zu wissen, wo wir was brauchen, und dann vielleicht noch einmal den Blick etwas schärfen."

(Zitat 16, Interview 07)

„Ich denke einfach, dass der Text, der kann so gut sein, wie er will – wenn nicht die notwendigen Inventarisierungen im Sektor gemacht werden und wenn nicht die nötigen Konsequenzen aus so einer Inventarisierung gezogen werden, und da sehe ich noch nicht richtig, wie das funktionieren soll."

(Zitat 17, Interview 08)

Ohne eine fundierte Datengrundlage erscheint die Einführung neuer Maßnahmen wenig zielführend, da nicht hinreichend nachvollzogen werden kann, welche Bedarfe tatsächlich bestehen und welche Auswirkungen die Reformen langfristig haben.

Insgesamt zeigt sich eine ausgeprägte Problem- und Defizitorientierung dieser Thematisierungsweise, indem sie grundlegende strukturelle Versäumnisse in der Planung der Reformen kritisiert und deren Auswirkungen auf betroffene Minderjährige und ihre Familien hervorhebt:

„Ein grundlegender Fehler ist, dass alles genau hätte geklärt werden müssen, bevor es losgeht. […] Die vom Ministerium haben die Reformen nicht durchdacht und vor allem nicht berücksichtigt, welche Konsequenzen daraus für die Minderjährigen und deren Familien entstehen."

(Zitat 18, Protokoll, Interview 04)

Durch diese Perspektive geraten zentrale Entwicklungspotenziale aus dem Blickfeld. Langfristige Perspektiven und Innovationschancen, die sich durch die Reformen ergeben, werden zumeist nicht in die Überlegungen einbezogen. Der Fokus auf bestehende Hindernisse lässt die Dringlichkeit grundlegender, struktureller Anpassungen in den Hintergrund treten. Indem vorrangig die Risiken und Schwächen der Reformen betont werden, wird nicht in voller Tragweite erkannt, dass sich die gesellschaftlichen und internationalen Rahmenbedingungen bereits gewandelt haben. Weder das veränderte gesellschaftliche Problembewusstsein noch die Notwendigkeit, internationale Standards zu erfüllen, werden umfassend thematisiert – ebenso wenig wie die erforderlichen internen Anpassungen, um die reformbedingt angestrebten Veränderungen wirksam umzusetzen. Insbesondere das Potenzial einer verbesserten Koordination und sektorübergreifenden Kooperation ist davon betroffen. Durch eine stärker systemzentrierte Perspektive werden andere Institutionen und deren Funktionslogiken oft nicht mitgedacht. Wechselwirkungen und mögliche Synergien zwischen verschiedenen Systemen werden weitestgehend ausgeblendet.

„Das fatale daran ist, dass keiner mehr den holistischen Blick auf das Kind hat. […] Es werden Wissenslücken über die umfassende familiäre Situation entstehen. Wir haben die Sorge, dass es dann Kinder gibt, die durch diese unterschiedlichen Informationsverteilungen […] durch das Raster fallen werden."

(Zitat 19, Protokoll, Interview 04)

Die Fokussierung auf das eigene System sorgt auch dafür, dass die Perspektive der Betroffenen nur begrenzt berücksichtigt wird. Die Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien treten so teilweise in den Hintergrund.

Insgesamt zeichnet sich diese reformskeptisch-hinterfragende Thematisierungsweise durch eine kritische und vorsichtige Haltung aus, die in erster Linie bestehende Herausforderungen und Risiken betont. Während diese Perspektive wertvolle Einwände zu Steuerungsdefiziten und Umsetzungsrisiken in Bezug auf das Reformgeschehen liefert, könnte sie gleichzeitig dazu führen, dass Reformpotenziale übersehen und langfristige Entwicklungen sowie gesellschaftliche Wandlungsprozesse unterschätzt werden.

Die folgende Vier-Felder-Tabelle veranschaulicht diese vier Typen von Thematisierungsweisen und ihre jeweiligen Charakteristika:

Chancen- und entwicklungsorientierte Thematisierungsweise

- Reformen als Chance und Notwendigkeit zur Stärkung der Kinderrechte und Erfüllung internationaler Standards
- Stärkung von Partizipation, Mitbestimmung und Transparenz
- Diversifizierung von Strukturen und bedarfsgerechte Entwicklungen von Angeboten (v.a. im AEF-Sektor)
- Änderungsbedarf und Probleme werden in bestehenden Strukturen und in partikularen Interessen verortet
- Durch Zukunftsorientierung Ausblendung kurzfristiger Herausforderungen und praktischer Umsetzungsprobleme

Strategisch-pragmatische Thematisierungsweise

- Reformen werden als unausweichlich, aber mit Vorbehalten hinsichtlich Umsetzungsgrenzen und Risiken akzeptiert
- Pragmatische und ‚systemfreundliche' Problemlösungen stehen im Vordergrund, wobei gezielte Kritik zur Wahrung eigener Interessen genutzt wird
- Kooperation wird v.a. unter dem Aspekt klar definierter Zuständigkeiten betrachtet
- Skepsis gegenüber Steuerung und Planung, die durch fehlende Datengrundlagen sowie mangelndes Monitoring verstärkt wird
- Durch Fokus auf Zuständigkeiten Ausblendung langfristiger Chancen, Entwicklungs- und Innovationspotenziale

Umsetzungsorientierte bis umsetzungsbesorgte Thematisierungsweise

- Grundsätzliche Unterstützung der Reformen mit Vorbehalten bzgl. negativer Effekte in der Umsetzung
- Herausforderungen in der sektorübergreifenden Zusammenarbeit durch unklare Zuständigkeiten und fehlende Schnittstellen
- Risiko der Überlastung der Sektoren durch unzureichende finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen
- Sorge um unzureichende Berücksichtigung spezifischer Zielgruppen und Bedarfe
- Durch Fokus auf praktische Hürden teilweise Ausblendung von Chancen, Entwicklungs- und Innovationspotenzialen

Reformskeptisch-hinterfragende Thematisierungsweise

- Keine grundsätzliche Ablehnung, aber kritische Haltung gegenüber den Reformen, v.a. hinsichtlich der Auswirkungen auf die Adressat*innen
- Kritik an zukünftigen Entscheidungsstrukturen,die einen ganzheitlichen Blick beeinträchtigen und Abläufe erschweren
- Kooperationshindernisse durch Personalmangel, fehlende Schnittstellen, unzureichende Konzepte sowie Einschränkungen durch Datenschutzvorgaben
- Aktuelle Steuerung und Planung defizitär, die durch fehlende Datengrundlagen sowie mangelndes Monitoring verstärkt werden
- Durch Defizitorientierung Ausblendung der Potenziale und eigentlichen Intentionen der Reformen

Die vier Typen von Thematisierungsweisen wurden empirisch aus den Interviews abgeleitet, stellen jedoch abstrahierte, analytische Kategorien dar. Sie fassen typische Muster zusammen, die sich aus den Aussagen der Expert*innen ergeben, ohne diese direkt abzubilden. Durch fallübergreifende Vergleiche wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet, um unterschiedliche Zugänge zum Reformgeschehen systematisch zu erfassen. Die Typen dienen somit als analytisches Instrument – nicht als trennscharfe oder abschließende Einteilungen. So kann beispielsweise etwa der chancen- und entwicklungsorientierte Typus vereinzelt auch Zweifel an der Umsetzung der Reform äußern.

Die Typenbeschreibungen sind analytische Modelle – keine starren Schubladen.

Grenzen zwischen den Typen sind nicht völlig starr. Einzelne Merkmale können sich überschneiden und gelten nicht exklusiv für einen Typus.

Focus On: **Thematisierungsweisen und Handlungsfähigkeit**

Die Analyse der Interviews zeigt, dass die vier herausgearbeiteten Typen der Thematisierung der Reformprozesse im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Implementierung eines Jugendstrafrechts für sich genommen jeweils eine spezifische Perspektive auf die anstehenden Veränderungen einnehmen.

Die chancen- und entwicklungsorientierte Thematisierungsweise begreift die Reformen als Chance zur Stärkung von Kinderrechten, Partizipation und Transparenz, wobei strukturelle Diversifizierung als zentraler Fortschritt gesehen wird.

Die strategisch-pragmatische Thematisierungsweise akzeptiert die Reformen als unausweichlich, legt den Fokus jedoch auf systemfreundliche Lösungen und institutionelle Zuständigkeiten, während langfristige Entwicklungspotenziale in den Hintergrund treten.

Die umsetzungsorientierte bis umsetzungsbesorgte Thematisierungsweise betont praktische Herausforderungen wie fehlende Schnittstellen und begrenzte Ressourcen.

Die reformskeptisch-hinterfragende Thematisierungsweise schließlich nimmt die Reformvorhaben zwar nicht grundsätzlich ablehnend auf, sieht jedoch erhebliche Risiken in Steuerungsdefiziten, Kooperationshindernissen und mangelnden Konzepten, wodurch der Fokus auf strukturelle Problemlagen gerichtet wird.

Jede dieser Thematisierungen hat ihre ebenbürtige **Berechtigung**, da sie unterschiedliche, aber jeweils relevante Aspekte der Reformprozesse in den Blick nehmen. Gleichzeitig bringt jede von ihnen eine eigene Form der **Handlungsfähigkeit** hervor, indem sie spezifische Problemlösungen, Strategien oder Schwerpunktsetzungen ermöglicht, die für die Gestaltung und Umsetzung der Reformen von Bedeutung sind.

Handlungsfähigkeit wird dabei nicht als eine individuelle Kompetenz einer einzelnen Person verstanden, sondern bezieht sich auf die Fähigkeit, in bestimmten Situationen und unter bestimmten Bedingungen mit anderen Menschen (zusammen) zu handeln – ein Gesichtspunkt, der besonders in Kooperationskontexten eine zentrale Rolle spielt. Dabei ist sie nicht nur sozial und strukturell eingebettet, sondern wird ebenso durch zeitliche Aspekte geprägt – etwa durch Gewohnheiten, aktuelle Einschätzungen und Vorstellungen über die Zukunft.

*EXKURS FÜR INTERESSIERTE LESER*INNEN: WAS BEDEUTET HANDLUNGSFÄHIGKEIT?*

Wenn von Handlungsfähigkeit die Rede ist (oft wird auch der Begriff *agency* verwendet), geht es nicht einfach um individuelles Können oder persönliche Autonomie. Vor allem der englische Begriff *agency* unterstreicht, dass Handlungsfähigkeit kein rein persönliches Merkmal ist, sondern ein komplexes Zusammenspiel sozialer, kontextueller und zeitlicher Bedingungen. Menschen handeln nicht losgelöst, sondern innerhalb von sozialen Zusammenhängen, geprägt von Beziehungen, Strukturen und ihren eigenen Erfahrungen. Ihr Handeln hängt somit von einem Zusammenspiel verschiedener Einflüsse ab.

Dazu gehören einerseits soziale und situative Bedingungen – also das Umfeld, in dem sich jemand bewegt sowie die konkreten Gegebenheiten und Herausforderungen, die in einer bestimmten Situation wirken und das Handeln beeinflussen. Andererseits spielen auch zeitliche Aspekte eine wichtige Rolle. All diese Elemente wirken zusammen und beeinflussen, wie Menschen handeln. Die Soziolog*innen Mustafa Emirbayer und Ann Mische (2017[1998]) haben dieses Zusammenspiel genauer beschrieben und sprechen in diesem Zusammenhang von relationaler *agency* (ebd., S. 138).[15]

In Bezug auf die zeitlichen Aspekte wird Handlungsfähigkeit von drei Faktoren beeinflusst:

- Erfahrungen und Routinen aus der Vergangenheit, die Orientierung und Sicherheit bieten und oft automatisch das Handeln anleiten;
- die bewusste Einschätzung der Gegenwart, bei der Menschen Chancen und Hindernisse abwägen, um Entscheidungen zu treffen;
- sowie Zukunftsvorstellungen, Hoffnungen, Pläne und Wünsche, die es ermöglichen, neue Wege zu denken und Veränderungen zu initiieren.

Diese drei Elemente – Gewohnheit, Urteil und Vorstellungskraft – stehen nie isoliert nebeneinander, sondern wirken immer gemeinsam. Je nach Situation kann eines davon stärker ins Gewicht fallen. Handlungsfähigkeit ist also ein dynamischer Prozess: Sie wird situativ im Handeln hervorgebracht, baut auf früheren Erfahrungen auf, wirkt in die Zukunft hinein und ist immer abhängig vom sozialen Umfeld und den vorliegenden Rahmenbedingungen.

Gerade in Kooperationskontexten, wo unterschiedliche Strukturen, Arbeitsweisen, Haltungen und Denkweisen aufeinandertreffen – wie z.B. bei den aktuellen Reformprozessen – zeigt sich, wie wichtig dieses Zusammenspiel ist. Wenn zwischen den beteiligten Personen und Systemen keine passenden Verbindungen bestehen, kann es zu Reibungen oder Brüchen kommen. Dann wird es schwierig, Handlungsfähigkeit herzustellen. Handlungsfähigkeit kann sich nur vollständig entfalten, wenn Menschen ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Zukunftsvorstellungen miteinander teilen. Nur so lassen sich Handlungsspielräume gestalten und effektiv nutzen – insbesondere im Umgang mit komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen.

15 Göbel et al. (2019) wenden das Konzept der relationalen *Agency* bspw. auf Jugendliche bzw. junge Heranwachsende an, die aus der Heimerziehung oder aus Pflegefamilien in die Eigenständigkeit übergehen.

Auf welche Art und Weise zeigt sich nun Handlungsfähigkeit in den vier verschiedenen Typen von Thematisierungsweisen?

Die **chancen- und entwicklungsorientierte Thematisierungsweise** entwickelt ihre Handlungsfähigkeit durch ihre zukunftsgerichtete Antizipation der Potenziale der Reformen. Ihre Handlungsfähigkeit beruht dabei auf einer projektiven Leistung, die darin besteht, sich alternative Möglichkeiten vorzustellen, zukünftige Entwicklungen gedanklich vorwegzunehmen und Reformprozesse aus einer perspektivisch erweiterten, chancenorientierten Perspektive zu gestalten. Diese Haltung befähigt sie dazu, Entwicklungen anzustoßen und einen Paradigmenwechsel voranzubringen, der dazu beiträgt, die Sichtweise auf Kinder und Jugendliche zu verändern und die gesellschaftliche Wahrnehmung von Hilfe- und Schutzbedürftigkeit differenzierter zu gestalten. Ihre Stärke liegt darin, visionäre Impulse zu setzen, die nicht nur aktuelle Herausforderungen adressieren, sondern langfristige Veränderungsprozesse initiieren, die die Systeme nachhaltiger und zukunftsfähiger machen können.

Die **strategisch-pragmatische Thematisierungsweise** entfaltet ihre Handlungsfähigkeit, indem sie die Reformprozesse innerhalb bestehender Systeme verortet und dabei auf eine systemverträgliche Umsetzung mit kritischer Reflexion der Rahmenbedingungen setzt. Diese systemrationale Handlungsfähigkeit zielt darauf ab, Veränderungen so zu gestalten, dass sie mit den Logiken, Routinen und Funktionsweisen der jeweiligen Systeme kompatibel bleiben. Sie macht deutlich, dass die Reformen verschiedene Systeme und Akteure betreffen, die jeweils eigene Sichtweisen und Interessen haben, die berücksichtigt und in den Reformprozess integriert werden müssen. Diese Perspektive sensibilisiert für die Notwendigkeit, unterschiedliche Beteiligte und ihre Anliegen wechselseitig wahrzunehmen, anstatt sie zu ignorieren. Gleichzeitig weist sie auf die Notwendigkeit hin, bewährte Strukturen zu erhalten, um funktionierende Mechanismen nicht zu gefährden. Ihre Stärke liegt in der Fähigkeit, Reformdynamiken mit systemischen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen und so eine pragmatische, anschlussfähige Umsetzung zu ermöglichen.

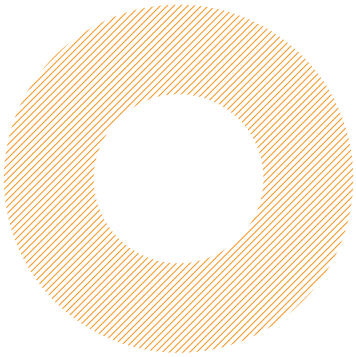

Die **umsetzungsorientierte bis umsetzungsbesorgte Thematisierungsweise** gewinnt ihre Handlungsfähigkeit aus einer evaluativen Fähigkeit heraus, auf die praktischen Herausforderungen und Machbarkeiten der Reformen zu fokussieren. Ihre Sorgen und Bedenken hinsichtlich der Umsetzung lenken die Aufmerksamkeit gezielt auf die Bedarfe spezifischer, bislang teils wenig in den Blick genommener Adressatengruppen sowie auf die Fachpraxis. Ihr Blick reicht dabei von den unmittelbaren Herausforderungen für den eigenen Arbeitsbereich – etwa hinsichtlich Ressourcen, Zuständigkeiten und konkreter Umsetzungsschritte – bis hin zur umfassenderen Reflexion darüber, welche strukturellen und konzeptionellen Voraussetzungen für eine funktionierende sektorübergreifende Zusammenarbeit geschaffen werden müssen. Dadurch liefert sie wertvolle Hinweise darauf, an welchen Stellen gezielte Anpassungen und Steuerungsmaßnahmen und intersektionale Kooperationen erforderlich sind, um die Reformprozesse bedarfsgerecht, wirkungsorientiert und unter Berücksichtigung der bestehenden strukturellen und institutionellen Voraussetzungen realisierbar zu gestalten. Ihre Stärke liegt darin, praxisnahe Rückmeldungen zu geben und dadurch eine Brücke zwischen politischen Reformzielen und den tatsächlichen Bedingungen der Umsetzung zu schlagen. Indem sie konkrete Herausforderungen sichtbar macht, trägt sie dazu bei, realistische Handlungsstrategien zu entwickeln, die nicht an strukturellen Hürden oder begrenzten Ressourcen scheitern und eine nachhaltige Implementierung ermöglichen.

Die **reformskeptisch-hinterfragende Thematisierungsweise** entwickelt ihre Handlungsfähigkeit durch ihre umfassende Problematisierung möglicher Risiken, Steuerungsdefizite und struktureller Hindernisse. Sie beschränkt sich jedoch nicht nur auf Kritik, sondern weist – ähnlich des strategisch-pragmatischen Typus – auch darauf hin, welche bestehenden Strukturen gut funktionieren und sich nachhaltig bewährt haben. Ihre Handlungsfähigkeit speist sich aus einer kritisch-evaluativen Fähigkeit, bestehende Strukturen und Prozesse im Lichte der Reformvorhaben zu analysieren, um so sowohl bewährte als auch reformbedürftige Elemente im aktuellen Kontext sinnvoll zu verorten. Indem sie auf Anschlussfähigkeit statt radikaler Umbrüche setzt, sensibilisiert diese Thematisierungsweise für die Bedeutung einer reflektierten Integration bestehender Mechanismen und funktionierender Strukturen in die Reformprozesse. Ihre Stärke liegt darin, neuralgische Punkte in der Reformdebatte aufzudecken und durch eine analytische Distanz eine kritisch fundierte Perspektive bereitzustellen, die impulsgebend für eine realistische und nachhaltige Weiterentwicklung der Systeme innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen sein kann.

Fazit

Diese unterschiedlichen Zugänge sind nicht nur jeweils für sich berechtigt, sondern essenziell für eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Reformgeschehen. Sie tragen auf je eigene Weise dazu bei, dass relevante Aspekte nicht übersehen werden und schaffen so eine multidimensionale Grundlage für eine fundierte Weiterentwicklung der Systeme. Besonders in Kooperationskontexten, in denen verschiedene Perspektiven und Arbeitsweisen aufeinandertreffen, zeigt sich, wie wichtig es ist, diese unterschiedlichen Einflüsse zusammenzuführen, um Handlungsfähigkeit zu entfalten und gemeinsam Lösungen für komplexe Herausforderungen zu finden.

Dabei geht es nicht nur um die strukturelle und konzeptionelle Weiterentwicklung, sondern auch darum, sicherzustellen, dass die Reformprozesse den vielfältigen Adressatengruppen und ihren spezifischen Bedarfen gerecht werden. Dies bedeutet allem voran, die heterogenen Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen – nicht nur im Hinblick auf ihre unterschiedlichen Profile, sondern auch darauf, dass sie sich oft gleichzeitig in mehreren Systemen bewegen oder zwischen diesen hin und her wechseln. So gibt es Überschneidungen zwischen Hilfe- und Schutzbedürftigkeit, mentaler Gesundheit oder anderen Unterstützungsbedarfen – bspw. auch wenn Jugendliche für einen gewissen Zeitraum in einem Jugendgefängnis untergebracht sind. In diesem Zusammenhang spielt auch das Bildungs- und Schulsystem eine zentrale Rolle, da es als konstante Struktur im Leben Minderjähriger einen bedeutenden Einfluss hat und aktiv in Vernetzungsprozesse eingebunden werden sollte.

Auch falls keine unmittelbaren Überschneidungen bestehen, müssen Übergänge und Transitionen zwischen den Systemen geplant, gestaltet und moderiert werden – insbesondere für jene Kinder und Jugendlichen, die keine anderen verlässlichen Bezugspersonen (bspw. in ihren Familien) haben. Dies rückt die Bedeutung von Übergängen sowie die Notwendigkeit einer engen Vernetzung und Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Systemen weiter in den Fokus, um eine kohärente und anschlussfähige Gestaltung von Unterstützungs-, Interventions- und Bildungsangeboten zu gewährleisten.

Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse auch, dass jede dieser Thematisierungsweisen bestimmte Aspekte ausblendet. Eine zukunftsgerichtete Perspektive kann beispielsweise kurzfristige Umsetzungsschwierigkeiten vernachlässigen, während eine kritisch-hinterfragende und reformskeptische Haltung Chancen und Innovationspotenziale möglicherweise unberücksichtigt lässt.

Die aus den Interviews gewonnenen vier typischen Thematisierungsweisen sowie die damit verbundenen Haltungen und Perspektiven der Expert*innen auf das eigene System, die berufliche Praxis wie auch die damit einhergehenden Ausblendungen verdeutlichen die Notwendigkeit, diese blinden Flecken kritisch zu reflektieren. Eine solche Reflexion eröffnet die Möglichkeit, dass der Blick systematisch über die eigenen Systemgrenzen und -rationalitäten hinaus geöffnet werden kann. Dieser Schritt erscheint als unerlässlich, um nicht nur die Funktionslogiken, Arbeitsweisen und Aufträge der anderen Systeme wahrzunehmen, sondern vor allem, um an Schnittstellen zwischen den Systemen effektiv zusammenarbeiten und um einen ganzheitlichen Blick auf die Kinder bzw. Jugendlichen entwickeln zu können. Damit ist ein wesentlicher Grundstein gelegt, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse umfassend berücksichtigt werden und auf die komplexen, miteinander verknüpften Problemlagen adäquate Lösungen gefunden werden.

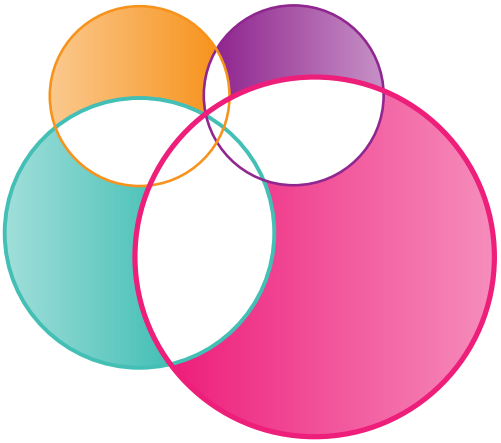

Fachkräfte nehmen in ihrer Arbeit häufig eine Perspektive ein, die sich auf die jeweilige Zielgruppe oder Population innerhalb ihres eigenen Systems konzentriert. Innerhalb dieser Sichtweise werden Entscheidungen und Handlungen nach den spezifischen Logiken des jeweiligen Systems getroffen, was in erster Linie vor allem notwendig ist, um die Funktionsfähigkeit der Systeme zu sichern und die festgelegten Aufgaben zu erfüllen. Dabei wird in der Regel nicht berücksichtigt, ob die Adressat*innen auch Teil anderer Systeme sind. Dieser Ansatz kann als **systemspezifische Perspektive** bezeichnet werden.

Ein solcher Blickwinkel ist durchaus auch aus forschungstheoretischer Perspektive von Interesse, da er es ermöglicht, Merkmale und Profile einer Zielgruppe detailliert zu untersuchen und daraus Rückschlüsse auf deren Bedürfnisse zu ziehen.

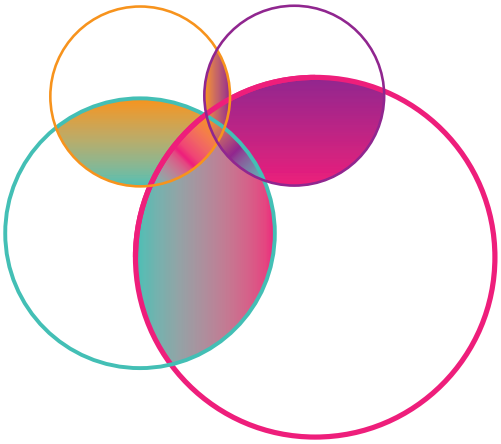

Die vorangegangene Analyse hat jedoch auch aufgezeigt, wie unverzichtbar eine **intersektionale Perspektive** für die an der Reform beteiligten Systeme und Akteur*innen ist. Dies gilt insbesondere, weil Kinder und Jugendliche häufig gleichzeitig Teilnehmer*innen mehrerer Systeme sind oder sich zwischen diesen Systemen hin- und herbewegen. Eine intersektionale Perspektive ist auf struktureller Ebene wichtig, um Verbindungen zwischen den Systemen zu schaffen.

Von besonderer Bedeutung ist sie aber auch auf prozessualer Ebene, etwa im Hinblick auf Formen der Kooperation und Zusammenarbeit – beispielsweise im Kontext von Übergangsbegleitung. Im Zentrum steht dabei die umfassende Erfassung und Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen und Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen in ihrer gesamten Bandbreite und Vielschichtigkeit. Die Expert*innen in den Interviews haben die Relevanz dieser Perspektive erkannt, äußerten jedoch gleichzeitig Zweifel daran, dass eine solche intersektionale Sichtweise nach der Reform tatsächlich umgesetzt werden kann.

Aus forschungstheoretischer Sicht sind hier vor allem verlaufsorientierte Untersuchungen von Interesse. Diese könnten sich auf Übergänge und *turning points* (Elder, 1985) konzentrieren und die komplexen, oft nicht-linearen Wege von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg durch verschiedene Systeme beleuchten. Sie könnten zudem Erkenntnisse über jene Kinder und Jugendlichen liefern, die sich in den Schnittmengen mehrerer Systeme bewegen und die die sogenannte Schnittmengenpopulation bilden. Oftmals handelt es sich dabei um besonders vulnerable Gruppen, deren Lebenslagen durch multiple und sich überlagernde Problemlagen gekennzeichnet sind, die wiederum in der Lage sind mehrere Systeme mit unterschiedlichen Spezialisierungen auf den Plan zu rufen.

Schlussendlich liegt die Herausforderung in der Verbindung beider Perspektiven:

Um blinde Flecken zu reduzieren und eine umfassende, kindzentrierte Perspektive auf die Reformen zu ermöglichen, ist es entscheidend, dass verantwortliche Akteur*innen die Fähigkeit entwickeln, zwischen diesen unterschiedlichen Blickrichtungen (systemspezifisch – intersektional) zu oszillieren.

Nachhaltige Reformprozesse brauchen verschiedene Perspektiven – visionär, pragmatisch, umsetzungsorientiert, kritisch. Erst im wechselseitigen Zusammenspiel dieser Sichtweisen entstehen tragfähige Lösungen.

Ein gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Positionen, Blickrichtungen und blinden Flecken kann dazu beitragen, dass Akteur*innen nicht nur ihre eigenen Standpunkte reflektieren, sondern auch die Perspektiven anderer einbeziehen. Gerade die Fähigkeit, zwischen verschiedenen Thematisierungsweisen zu oszillieren, eröffnet die Möglichkeit, Reformprozesse nicht einseitig zu betrachten, sondern sie aus einer vielschichtigen, integrativen Perspektive weiterzuentwickeln. Solche multiplen Perspektivwechsel erfordern eine bewusste Auseinandersetzung mit den jeweiligen Argumentationen und den dahinterliegenden Logiken.

Indem die relevanten Akteur*innen zwischen diesen Blickwinkeln wechseln, können sie nicht nur die Stärken und Schwächen einzelner Sichtweisen erkennen, sondern auch Synergien zwischen den verschiedenen Sichtweisen schaffen. Dadurch kann es gelingen, gemeinsam an den Herausforderungen zu arbeiten, die durch die Reformprozesse entstehen und innovative und tragfähige Lösungen für die Adressat*innen zu entwickeln. Die vorliegende Analyse leistet damit einen Beitrag zur Sensibilisierung für die unterschiedlichen Thematisierungsweisen und lädt dazu ein, sie als produktive Differenzen zu verstehen, die – im Zusammenspiel der dynamischen Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Perspektiven und Positionen – eine konstruktive Weiterentwicklung der Reformprozesse und der Fachpraxis der Sektoren ermöglichen können.

Empfehlungen

Die vorangegangene Analyse hat gezeigt, dass die Notwendigkeit einer legislativen und institutionellen Trennung zwischen Hilfe, Schutz und Jugendstrafe nicht mehr grundlegend in Frage gestellt wird. Trotzdem bleiben deutliche Differenzen in den Perspektivierungen der Reformen durch die befragten Expert*innen. Je nach Thematisierungsweise generieren unterschiedliche Fokussierungen sowohl systemspezifische Formen von Handlungsfähigkeit als auch bestimmte Ausblendungen. Derartige Fokussierungen können dazu führen, dass eine umfassende Sicht auf die Bedürfnisse betroffener Kinder und Jugendlicher über die Grenzen einzelner Systeme hinweg verloren gehen kann. So entsteht die Gefahr, dass verschiedene Adressat*innen in die Lücken zwischen den Systemen geraten und ihre Betreuung inadäquat oder bruchstückhaft erfolgt.

Auf Basis dieser Schlussfolgerungen formuliert das *Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire* (OEJQS) konkrete Empfehlungen zur Unterstützung eines konstruktiven Reformdiskurses und eines zielführenden Implementationsprozesses. Diese Empfehlungen richten sich an politische Entscheidungsträger*innen, Fachakteur*innen und weitere relevante Personen, die an den Reformprozessen beteiligt sind. Sie sind sowohl für den aktuellen Gesetzgebungsprozess als auch für die spätere praktische Umsetzung bedeutsam.

Im Zentrum dieser Empfehlungen steht die konsequente Einnahme einer holistischen, kinderrechtsbasierten und kindzentrierten Perspektive. Ziel ist es, das Kindeswohl als leitendes Prinzip zu verankern und Kinder sowie Jugendliche in ihrer Lebensrealität ganzheitlich in den Blick zu nehmen – und das **über institutionelle und systemische Grenzen hinweg**.

1. FÖRDERUNG EINER REFLEXIVEN UND MULTIPERSPEKTIVISCHEN HALTUNG IM REFORMPROZESS

Die Reform bietet die Möglichkeit, ethisch-rechtliche Standards zu stärken, professionelle Haltungen weiterzuentwickeln (z.B. mehr Partizipation, Transparenz und Kohärenz), sowie die Angebotslandschaft differenzierter und passgenauer zu gestalten. Diese Potenziale gilt es aktiv zu nutzen – nicht zuletzt im Sinne der Kinder und Jugendlichen, um deren Wohl und Entwicklung bestmöglich zu fördern.

Für einen gelingenden Reformprozess ist es daher zentral, dass alle beteiligten Personen – von politischen Entscheidungsträger*innen bis zu Fachkräften in der Praxis – in den Dialog miteinander treten und aktiv verschiedene Perspektiven einnehmen. Konkret könnte das bedeuten:

- **Perspektivwechsel nutzen:** Alle an der Reform beteiligten Akteur*innen sollten gezielt zwischen einer systemspezifischen und intersektionalen Perspektive hin- und her wechseln. Dieses bewusste Oszillieren ermöglicht es, die Potenziale der vier rekonstruierten Thematisierungsweisen zu nutzen, blinde Flecken zu identifizieren und schlussendlich ein ganzheitliches Verständnis für die unterschiedlichen Situationen, Bedarfe und Erwartungen der Adressat*innen zu entwickeln.
- **Komplexität anerkennen und Intersektionen stärken:** Der Fokus darf nicht (nur) exklusiv auf Zielgruppen liegen, die einem einzelnen System zugeordnet sind. Gerade für Kinder und Jugendliche, die komplexe Hilfe- und Unterstützungsbedarfe haben und mit mehreren Systemen in Kontakt stehen, ist eine abgestimmte, systemübergreifende Zusammenarbeit essenziell. Eine zu einseitige Sichtweise kann zu blinden Flecken führen und bestehende Problemlagen potenziell verschärfen.

2. INTERSYSTEMISCHE AUSTAUSCH- UND KOOPERATIONSFORMATE (WEITER-)ENTWICKELN UND STRUKTURELL VERANKERN

Eine nachhaltige Umsetzung der Reformen erfordert jedoch neben einer reflexiven und multiperspektivischen Haltung ebenfalls eine strukturelle Verankerung und strategisch-systematische Nutzung bestehender Kooperationsstrukturen auf gesetzlicher, politischer, administrativer und organisatorischer Ebene – ergänzt, wo notwendig, durch gezielte Erweiterungen oder den Aufbau neuer Strukturen. Konkret könnte das bedeuten:

- **Stärkung des *Conseil supérieur de l'aide à l'enfance et à la famille*:** Das im AEF-Gesetz von 2008[16] verankerte Gremium bildet in seiner Zusammensetzung einen repräsentativen Vernetzungspunkt der von der Reform betroffenen Systeme (AEF, Gesundheit, Justiz) und verfügt zudem über gesetzlich definierte Aufgaben wie die Bedarfsbewertung im Bereich der Kinder- und Familienhilfe sowie die Förderung von Austausch- und Koordinierungsprozessen zwischen den verschiedenen Anbietern. Um das Potenzial dieser zentralen Instanz voll auszuschöpfen, sollte sie regelmäßig, mit hoher Frequenz und systematischem Anspruch tagen.

16 Vgl. Mémorial A n° 192/2008 (*https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2008/12/16/n4/jo*).

Der *Conseil supérieur de l'aide à l'enfance et à la famille* setzt sich aus Vertreter*innen verschiedener Ministerien (MENJE, Justiz, Gesundheit), der Magistratur, Fachkräften der Kinder- und Familienhilfe, Eltern- und Jugendverbänden sowie unabhängigen Expert*innen zusammen. Er hat die Aufgabe, die Regierung zu beraten, Bedarfe im Bereich Kinder- und Familienhilfe zu analysieren, das *Office national de l'enfance* sowie deren Dienstleister weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit unter diesen zu fördern. Die aktuelle Zusammensetzung des Rates wurde durch ministeriellen Erlass vom 7.11.2024 festgelegt (*https://legilux.public.lu/eli/etat/adm/amin/2024/11/07/b4451/j*). Laut Antwort der Regierung auf die parlamentarische Anfrage Nr. 2003 (https://www.chd.lu/fr/question/28437) hat der Rat bis Anfang April 2025 noch nicht getagt.

Eine wirksame Steuerung intersystemischer Kooperation könnte zudem durch eine **kontinuierliche Rückbindung an wissenschaftliche Erkenntnisse** deutlich gestärkt werden. Deshalb wäre es wichtig, dass der *Conseil supérieur de l'aide à l'enfance et à la famille* empirisch fundierte Analysen und Forschungsergebnisse in seine Arbeit einbezieht. So könnten evidenzbasierte Impulse sowohl für politische Entscheidungsträger*innen als auch für die Fachpraxis genutzt werden.

- **Stärkung systemübergreifender Vernetzung auf Ebene der Fachkräfte:** Um die Verankerung der Reformen auch in der Praxis langfristig sicherzustellen, sollten in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften gezielt Schwerpunkte auf intersystemische Vernetzung und Kooperation gesetzt werden.

  Ein wesentliches Ziel wäre dabei, ein tieferes Verständnis für systemübergreifende Zusammenhänge und Schnittstellen zu fördern. Dadurch würde eine Kultur des Austauschs und der Zusammenarbeit gefördert, die für die langfristige Wirksamkeit der Reformen entscheidend ist.

  Eine Möglichkeit bestünde diesbezüglich in der **Entwicklung gemeinsamer Lernformate** als Konzeption und Etablierung von intersektionalen Qualifizierungsangeboten, die systemübergreifende Themen aufgreifen und ein gemeinsames Grundlagenverständnis zwischen den beteiligten Professionen fördern – beispielsweise in den Bereichen Kinderschutz oder mentale Gesundheit.

  Eine weitere Möglichkeit läge in der **Förderung gemeinsamer Fortbildungen**, indem Schulungen und Weiterbildungsangebote gestärkt würden, die die Bedeutung systemübergreifender Vernetzung sowie die Herausforderungen an Schnittstellen und bei Übergängen thematisieren. Dabei könnte auch der **wechselseitige Lernprozess zwischen den Systemen** unterstützt werden, etwa durch Hospitationen oder die gemeinsame Nutzung bestehender Fortbildungsangebote. Ziel wäre es, den kommunikativen Austausch zu stärken, ein tieferes Verständnis für die jeweiligen Handlungslogiken zu entwickeln und Synergien im professionellen Handeln zu schaffen.

3. INTRA- UND INTERSYSTEMISCHE STEUERUNG DURCH KOHÄRENTES MONITORING

Für eine wirksame Steuerung sowohl innerhalb als auch zwischen den beteiligten Systemen sollten kohärente Monitoringstrukturen aufgebaut werden. Ziel wäre es, Bedarfe systematisch zu erfassen, Angebote gezielt weiterzuentwickeln und Ressourcen evidenzbasiert zu steuern. Konkret könnte das bedeuten:

- **Aufbau intrasystemischer Monitoringstrukturen:** Zunächst sollten innerhalb der jeweiligen Systeme Ressourcen und Strukturen bereitgestellt werden, die eine fundierte Beschreibung von Profilen, Situationen und Bedarfen der Adressat*innen ermöglichen – als Grundlage für eine zielgerichtete Weiterentwicklung und Steuerung.
- **Ermöglichung intersystemischer Datenverwendung:** Relevante Daten sollten so erhoben und aufbereitet werden, dass sie systemübergreifend analytisch nutzbar sind – beispielsweise für die Identifikation von *trajectories* und Übergängen mithilfe von Längsschnittanalysen.

Bibliographie

LITERATURVERZEICHNIS

Bohnsack, R. (2021). Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in qualitative Methoden. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Durkheim, E. (1973 [1897]). Der Selbstmord. Berlin, Neuwied: Suhrkamp.

Elder, G.H. (1985). Turning points in life course transitions. In Elder, G.H. (Hrsg.), Life course dynamics: Trajectories and transitions, 1968–1980 (S. 23–49). Ithaca, New York: Cornell University Press.

Emirbayer, M., & Mische, A. (2017). Was ist Agency? In: Löwenstein, H., & Emirbayer, M. (Hrsg.), Netzwerke, Kultur und Agency: Problemlösungen in relationaler Methodologie und Sozialtheorie (S. 138–209), Weinheim: Beltz Juventa (zuerst erschienen als: Emirbayer, M., & Mische, A. (1998). What is agency? American Journal of Sociology, 103(4), S. 962–1023. *https://doi.org/10.1086/231294*.

Gerhardt, U. (1986). Typenbildung in der qualitativen Forschung: Eine Fallanalyse. In: Soziale Welt, 37(4), S. 507–527.

Göbel, S., Karl, U., Lunz, M., Peters, U., & Zeller, M. (Hrsg.) (2019). Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien: Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Kuckartz, U. (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung (Kapitel 7: Typenbildung und typologische Analyse). Weinheim: Beltz Juventa.

MENJE (2015): Rapport d'activité 2014. *https://men.public.lu/fr/publications/rapports-activite-ministere/rapports-ministere/rapport-activites-2014.html*.

MENJE (2016): Rapport d'activité 2015. *https://men.public.lu/fr/publications/rapports-activite-ministere/rapports-ministere/rapport-activites-2015.html*.

MENJE (2017): Rapport d'activité 2016. *https://men.public.lu/fr/publications/rapports-activite-ministere/rapports-ministere/rapport-activite-2016.html*.

MENJE (2018): Rapport d'activité 2017. *https://men.public.lu/fr/publications/rapports-activite-ministere/rapports-ministere/rapport-activite-2017.html*.

MENJE (2019): Rapport d'activité 2018. *https://men.public.lu/fr/publications/rapports-activite-ministere/rapports-ministere/rapport-activite-2018.html*.

MENJE (2025): Rapport d'activité 2024. *https://men.public.lu/fr/publications/rapports-activite-ministere/rapports-ministere/rapport-activites-2024.html*.

Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire (2024). Conference proceedings: Dokumentation des 1. Reflexionstags im prioritären Bereich „Détresse. Délinquance, Protection, Pénal (D2P2)" – Chancen, Herausforderungen und Grenzen im Kontext der Gesetzesreform. *https://www.oejqs.lu/fr/publication/conference-proceedings-chancen-herausforderungen-und-grenzen-im-kontext-der-aktuellen-gesetzesreformen-allemand/*.

Oevermann, U. (1996). Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe A., & Helsper, W. (Hrsg.), Pädagogische Professionalität (S. 70–182). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Ombudsman. Contrôle Externe des Lieux Privatifs de Liberté (2023). Psychiatrie infanto-juvénile. Rapport de suivi. *https://www.ombudsman.lu/uploads/RV/RV21%20-%20Rapport.pdf*.

Schmid, M., Goldbeck, L., Nuetzel, J., & Fegert, J. M. (2008). Prevalence of Mental Disorders among Adolescents in German Youth Welfare Institutions. Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 2(2). *https://doi.org/10.1186/1753-2000-2-2*.

Schön, D. A. (1983). The reflective practitioner: How professionals think in action. New York: Basic Books.

Strauss, A., & Corbin, J. (1998): Basics of qualitative research: Techniques and procedures for developing grounded theory. Thousand Oaks, London, New Delhi: Sage Publications.

Thole, W., Göbel, S., Milbradt, B., & Rißmann, M. (2016). Wissen und Reflexion: Der Alltag in Kindertageseinrichtungen im Blick der Professionellen. Wiesbaden: Springer VS.

Walther, A., & Stauber, B. (2013). Übergänge im Lebenslauf. In: Schröer, W., Stauber, B., Walther, A., & Böhnisch, L. (Hrsg.), Handbuch Übergänge (S. 23–43). Weinheim: Beltz Juventa.

Weindl, D., Peper-Bösenkopf, J., Mares, T., & Noske, J. (2023). Kinder- und jugendpsychiatrischer und therapeutischer Behandlungsbedarf bei fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen. Eine Erhebung der Bedarfslage in Einrichtungen im NÖ Industrieviertel. Neuropsychiatrie 37, S. 33–38. *https://doi.org/10.1007/s40211-022-00419-y*.

LEGISLATIVE QUELLEN:

Loi du 10 août 1992 relative à la protection de la jeunesse (mémorial A192).

Loi du 16 décembre 2008 relative à l'aide à l'enfance et à la Famille (mémorial A70).

Avis du Groupe de travail interministériel « Protection de la Jeunesse » (Juin 2002) portant le projet de loi n° 5351 portant modification de la loi modifiée du 10 août 1992 relative à la protection de la jeunesse.

Projet de loi n° 7991 portant introduction d'un droit pénal pour mineurs et portant modification : 1° du Code de procédure pénale ; 2° de la loi modifiée du 7 mars 1980 sur l'organisation judiciaire ; 3° de la loi modifiée du 17 mars 2004 relative au mandat d'arrêt européen et aux procédures de remise entre États membres de l'Union européenne ; 4° de la loi du 20 juillet 2018 portant réforme de l'administration pénitentiaire.

Projet de loi n° 7992 relatif aux droits des mineurs victimes et témoins dans le cadre de la procédure pénale et portant modification : 1° du Code pénal 2° du Code de procédure pénale 3° de la loi modifiée du 10 août 1991 sur la profession d'avocat

Projet de loi n° 7994 portant aide, soutien et protection aux mineurs, aux jeunes et aux familles et portant modification : 1. du Code du travail ; 2. de la loi modifiée du 7 mars 1980 sur l'organisation judiciaire ; 3. de la loi modifiée du 16 juin 2004 portant réorganisation du centre socio-éducatif de l'État ; 4. de la loi modifiée du 4 juillet 2008 sur la jeunesse ; 5. de la loi modifiée du 10 décembre 2009 relative à l'hospitalisation sans leur consentement de personnes atteintes de troubles mentaux ; 6. de la loi du 1er août 2019 concernant l'institut étatique d'aide à l'enfance et à la jeunesse ; et portant abrogation 1. de la loi modifiée du 10 août 1992 relative à la protection de la jeunesse ; 2. de la loi modifiée du 16 décembre 2008 relative à l'aide à l'enfance et à la famille.

Amendements gouvernementaux 7991/07 – Dépêche du Ministre aux Relations avec le parlement aux Président de la Chambre des Députés (10.2.2023) portant le projet de loi n° 7991 portant introduction d'une procédure pénale pour mineurs et portant modification : 1° de la loi modifiée du 7 mars 1980 sur l'organisation judiciaire ; 2° de la loi modifiée du 17 mars 2004 relative au mandat d'arrêt européen et aux procédures de remise entre États membres de l'Union européenne ; 3° de la loi du 20 juillet 2018 portant réforme de l'administration pénitentiaire.

Question parlementaire 2003 (2025). Question parlementaire no. 2003 du 3 mars 2025 relative aux Conseils supérieurs.

Arrêté ministériel du 7 novembre 2024 portant nomination des membres du Conseil supérieur de l'aide à l'enfance et à la famille (Mémorial B4451).

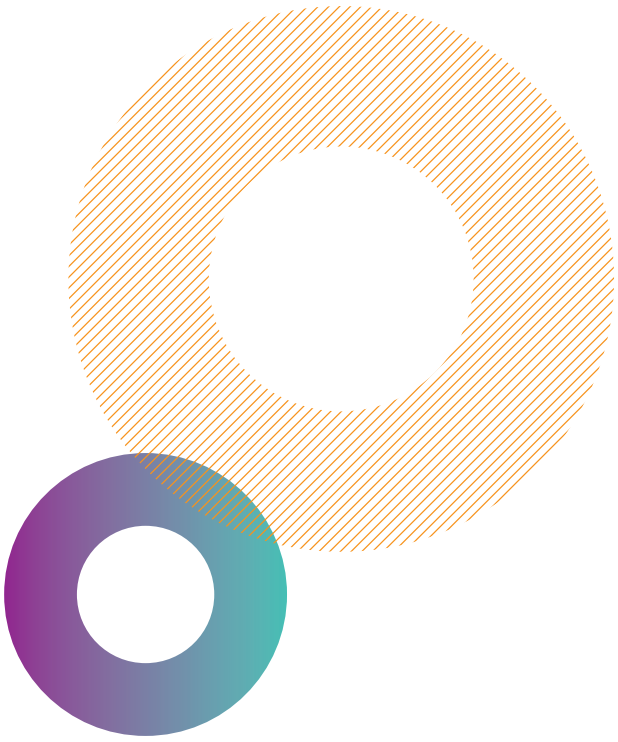

IMPRESSUM

Bitte zitieren Sie diese Veröffentlichung wie folgt:
Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire (2025).
Focus On: Jugendschutzreform. Einblicke in Thematisierungsweisen führender Stakeholder.
Luxembourg.

Verantwortlicher der Veröffentlichung:
Observatoire nationale de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire

Autor*innen & Kontaktpersonen:
Stephan Mackel (stephan.mackel@oejqs.lu)
Sabrina Göbel (sabrina.goebel@oejqs.lu)

Design
Fargo (www.fargo.lu)

Mai 2025

ISBN: 978-99987-793-4-1

Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire
33, Rives de Clausen
L-2165 Luxembourg

T +352 247 55268

contact@oejqs.lu
www.oejqs.lu

OEJQS, Luxembourg 2025

OBSERVATOIRE NATIONAL
DE L'ENFANCE,
DE LA JEUNESSE
ET DE LA QUALITÉ SCOLAIRE